

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Vosen, Roth, Dreßler, Seidenthal, Bernrath, Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Vahlberg, Andres, Egert, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heyenn, Ibrügger, Kirschner, Peter (Kassel), Reimann, Schreiner, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2601 —

Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Probst, hat mit Schreiben vom 21. Dezember 1988 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung fördert im Programm „Arbeit und Technik“ Forschung und Entwicklung der Gestaltung und Organisation von Arbeit und Technik mit dem Ziel, diese

- dem Menschen gerecht,
- seine Gesundheit schützend und fördernd,
- zugleich innovativ und wirtschaftlich

einzusetzen und anzuwenden.

Damit wird der Auftrag des Gesetzgebers zu einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit (§§ 90, 91 BetrVG) und zu einem zeitgemäßen, gesundheitssichernden Arbeitsschutz durch Forschung gefördert. Sie stehen unter den Geboten des Grundgesetzes zur Sicherung der Menschenwürde, des Rechtes der Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit, aber auch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese Zielvorstellungen leiten Arbeitsgesetzgebung, das Recht des Tarifvertrages und der Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Dieser umfassende Anspruch auf Geltung der Menschenrechte im Arbeitsleben zeichnet die Bundesrepublik Deutschland als sozialer Rechtsstaat aus.

Mit dem Programm „Arbeit und Technik“ soll das seit 1974 von der Bundesregierung geförderte Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ HdA-Programm abgelöst, in wichtigen Aspekten weitergeführt und mit neuen Inhalten angereichert werden. Sie werden sich vor allem auf einen umfassenden Innovationsbegriff und auf eine stärkere Herausstellung der Prävention beziehen.

Die mit dem Programm „Arbeit und Technik“ angesprochene Förderung von Forschung und Entwicklung geht mit der ständigen Änderung von Technik und Arbeitsorganisation einher. Sie setzt in Feldern ein, wo eine vorrangig an technischen und ökonomischen Zielen orientierte Forschung und Entwicklung zu Problemen führt, zu denen Betriebe, Verwaltungen, Verbände und Institutionen nicht aus eigener Kraft angemessene und wissenschaftlich abgesicherte Lösungen finden können.

Für die im Mittelpunkt des Programms stehenden Menschen werden Schutz der Gesundheit durch Abbau bzw. Vermeidung gefährdender Arbeitsbedingungen oder -stoffe sowie Entfaltung der Persönlichkeit in der Arbeit die wesentlichen Ziele sein.

Das Förderprogramm soll auch Chancen zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Gestaltungskonzepten in den Bereichen Produktion und Verwaltung bieten, die menschengerecht und wirtschaftlich zugleich sind.

Die Tarifvertragsparteien werden am Prozeß der Programmkonzipierung und -durchführung eng beteiligt, da sie wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben.

Bei den zukünftigen Aktivitäten werden die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Haushalt 1988 und 1989 mit seinen umfangmäßigen wie inhaltlich begrenzenden Vorgaben berücksichtigt. Die einzelnen Fragen werden vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet.

1. Welche Auswirkungen hat die vom Deutschen Bundestag beschlossene Kürzung der Haushaltsmittel 1988 auf die Durchführung des HdA-Programms?

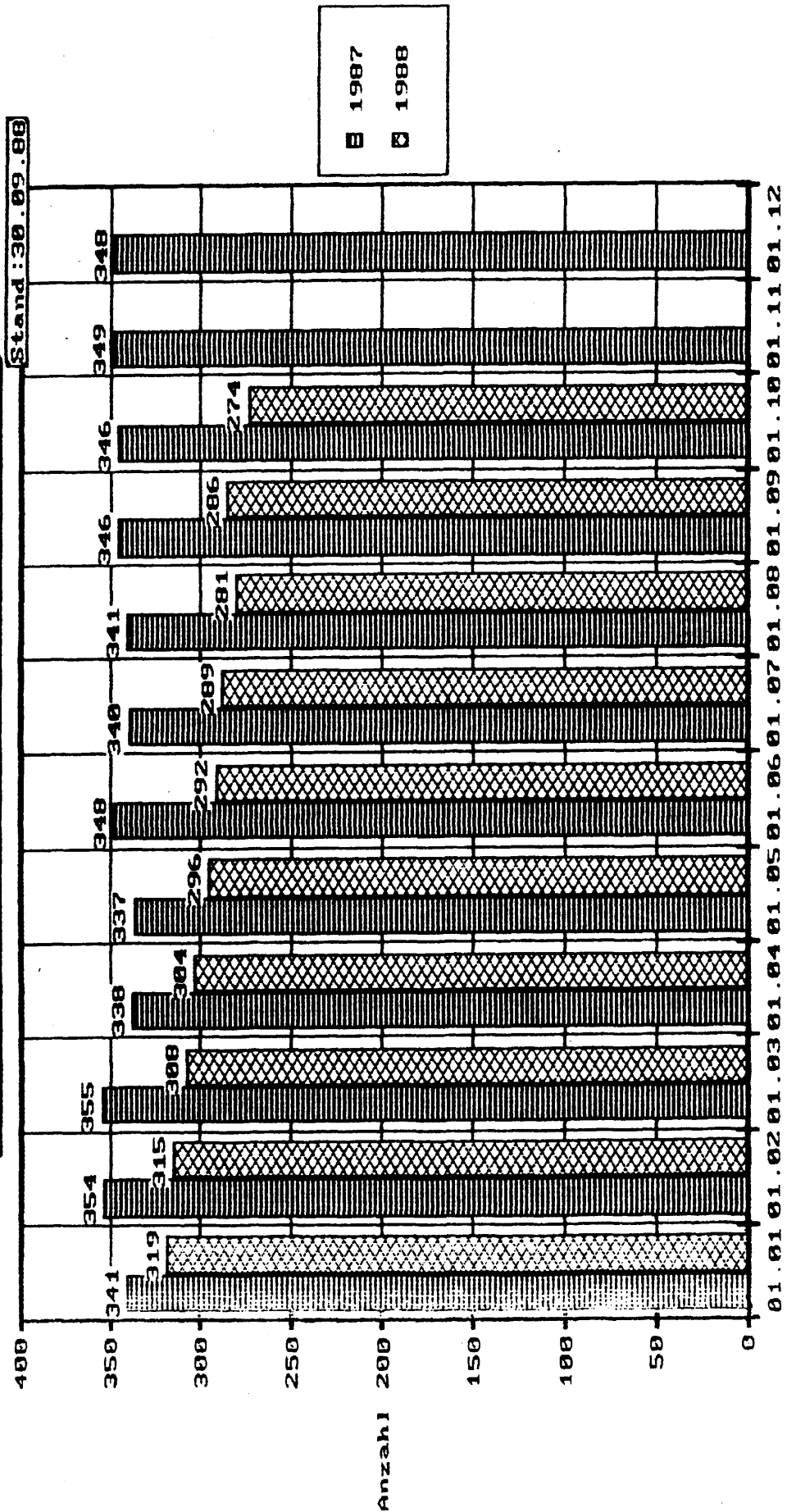
Die vom Deutschen Bundestag am 25. November 1987 beschlossene Kürzung der Haushaltsmittel um 11 Mio. DM von 110,5 Mio. DM auf 99,5 Mio. DM und die

gleichzeitig verfügte Mittelsperre über 9 Mio. DM führten dazu, daß sich zu Beginn des Haushaltsjahres 1988 Neubewilligungen verzögerten; denn im Hinblick auf die durch diese Maßnahmen verfügbaren geringeren Mittel mußten zunächst die Restverpflichtungen aus 1987 ermittelt werden, ehe über neue Vorhaben entschieden werden konnte.

Die Mittelkürzung bzw. Mittelsperre war die Folge der öffentlichen Erörterungen zum Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“, bei der in verschiedener Hinsicht Kritik geübt worden ist. Diese Kritikpunkte wurden aufgearbeitet und haben zu Korrekturen geführt, die in der Antwort zu Frage 4 näher beschrieben werden. Die parlamentarische Diskussion war für die Fortentwicklung des Programms hilfreich, da die bisherigen Schwachstellen so beim Namen genannt und schnell beseitigt werden konnten. Die Mittelsperre wurde daraufhin am 22. Juni 1988 aufgehoben.

Die öffentliche Diskussion um die Kürzung des HdA-Programms führte nach Angaben des Projektträgers auch dazu, daß potentielle Antragsteller einen Antrag auf Förderung erst gar nicht stellten. Die Anzahl der laufenden Vorhaben ist als Folge in den ersten sechs Monaten des Jahres 1988 kontinuierlich abgesunken, wie aus der beiliegenden Grafik zu erkennen ist.

Anzahl lfd.HdA-Vorhaben



2. In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, in den kommenden Jahren Haushaltsmittel für das HdA-Programm, gegliedert nach den Schwerpunkten

- Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Belastungsabbau,
- menschengerechte Anwendung neuer Technologien,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen,
- Umsetzung von betrieblichen Erfahrungen und Erkenntnissen,

– Grundlagen und Querschnittsfragen zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung wird in den kommenden Jahren für die Durchführung des neuen Programms „Arbeit und Technik“ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen beantragen. Über die Höhe der jährlich verfügbaren Mittel entscheidet dann das Parlament.

Für den Haushalt 1989 und in der Planung für die Jahre 1990 bis 1992 sind Ausgaben (in Mio. DM) in folgenden Bereichen vorgesehen:

	1989	1990	1991	1992
1. Schutz der Gesundheit durch Abbau und Abwehr von Belastungen	20,5	20,5	20,5	20,5
2. Menschengerechte Anwendung neuer Technologien	20,5	22,0	22,0	22,0
3. Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Betriebserfahrungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen	9,0	9,0	9,0	9,0
4. Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen	33,0	35,0	35,0	35,0
5. Grundlagen und Querschnittsfragen sowie Personal- und Sachaufwand für den Projektträger und Projektbegleiter	12	13,0	13,0	13,0
Zusammen	95,0	99,5	99,5	99,5

Die Gliederung entspricht den Ziffern der Erläuterungen zum Kapitel 30 03 Titel 683 19 des Bundeshaushaltsplans.

3. Wie viele Vorhaben zu welchen Themenstellungen wurden bisher 1988 neu bewilligt oder aufgestockt, und wie viele waren es im gleichen Zeitraum der letzten Jahre? Wie viele Vorhaben in welchen Förderschwerpunkten konnten durch die Kürzung und Sperre von Haushaltsmitteln nicht oder verspätet gefördert werden; wie viele Hauptphasen in betrieblichen Modellprojekten verzögerten sich und wie viele kamen dadurch nicht zu-

stande? Wie viele positiv begutachtete Anträge und Angebote liegen zu den einzelnen Förderschwerpunkten dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und dem Projektträger vor?

- a) Wie viele Vorhaben zu welchen Themenstellungen wurden bisher 1988 neu bewilligt oder aufgestockt, und wie viele waren es im gleichen Zeitraum der letzten Jahre?

Die Antwort auf diese Teilfrage bietet die folgende Tabelle zum Stichtag des 30. Juni 1988.

	1988 1. 1. – 30. 6.	1987 1. 1. – 30. 6.	1986 1. 1. – 30. 6.
Schutz der Gesundheit durch Abbau und Abwehr von Belastungen	6	10	14
Menschengerechte Anwendung neuer Technologien	7	13	17
Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Betriebserfahrungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen	2	3	9
Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen	8	25	20
Grundlagen und Querschnittsfragen zum HdA-Programm	3	6	–
	26	57	60

- b) Wie viele Vorhaben in welchen Förderschwerpunkten konnten durch die Kürzung und Sperre von Haushaltsmitteln nicht gefördert werden?

Aus der folgenden Aufstellung ist die Anzahl der Vorhaben zu entnehmen, die in den einzelnen Förderschwerpunkten nicht gefördert werden:

– Schutz der Gesundheit durch Abbau und Abwehr von Belastungen	1
– Menschengerechte Anwendung neuer Technologien	8
– Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Betriebserfahrungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen	3
– Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen	9

- c. 1) Wie viele Vorhaben in welchen Förderschwerpunkten konnten durch die Kürzung und Sperre von Haushaltsmitteln nur verspätet gefördert werden?

Mit einer gewissen, zeitlichen Verzögerung wurden Vorhaben in folgenden Förderschwerpunkten bewilligt:

– Schutz der Gesundheit durch Abbau und Abwehr von Belastungen	11
– Menschengerechte Anwendung neuer Technologien	7
– Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Betriebserfahrungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen	3
– Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen	35
– Grundlagen und Querschnittsfragen zum HdA-Programm (soweit nicht anderen Schwerpunkten zugeordnet)	1

Von einer Verspätung mit der Folge eines Schadens kann in keinem Fall gesprochen werden.

- c. 2) Wie viele Hauptphasen in betrieblichen Modellprojekten verzögerten sich und wie viele kamen dadurch nicht zustande?

Es verzögerten sich 14 Hauptphasen von betrieblichen Modellvorhaben; 3 kamen nicht zustande.

- d) Wie viele positiv begutachtete Anträge und Angebote liegen zu den einzelnen Förderschwerpunkten dem BMFT und dem Projektträger vor?

Dem BMFT und dem Projektträger lagen mit Stichtag 29. Juni 1988 positiv begutachtete Anträge und Angebote zu den folgenden Förderschwerpunkten vor:

– Schutz der Gesundheit durch Abbau und Abwehr von Belastungen	23
– Menschengerechte Anwendung neuer Technologien	22
– Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Betriebserfahrungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen	6

– Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen	42
– Grundlagen und Querschnittsfragen zum HdA-Programm (soweit nicht anderen Schwerpunkten zugeordnet)	8

4. Welche inhaltlichen Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der parlamentarischen Diskussion über den Haushalt 1988 gezogen?

Die inhaltlichen Konsequenzen, die die Bundesregierung aus der parlamentarischen Diskussion zum Haushalt 1988 für das HdA-Programm zunächst gezogen hat, sind die Umsetzung der im Bericht des BMFT vom 30. Mai 1988 dargelegten Überlegungen, die dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1988 vom BMF zur Aufhebung der Mittelsperre vorgelegt worden sind, sowie die Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 22. Juni 1988 zum Entsperungsantrag. Zusammengefaßt lassen sie sich wie folgt beschreiben:

1. Auf betriebliche Modellvorhaben kann nicht verzichtet werden, um die Praxiserprobung sicherzustellen. Die Zahl der Modellvorhaben wird jedoch deutlich verringert.
2. Vorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen sind vorrangig zu fördern.
3. Die Förderung von Großunternehmen ist nur dann gerechtfertigt, wenn Vorhaben neuartige Fragestellungen beinhalten, die mit vertretbarem Aufwand ausschließlich bei Großunternehmen durchgeführt werden können und wenn sich die Ergebnisse auf kleine und mittlere Betriebe übertragen lassen.
Die Ergebnisse dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen.
Zuschüsse zu Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen.
4. Keine Förderung von Vorhaben der obersten Bundes- und Landesbehörden.
5. Die Umsetzung von FuE-Ergebnissen muß zentrales Anliegen jedes Forschungsprogramms sein. Dazu gehört die zielgruppengerechte Aufbereitung der Ergebnisse. Die Umsetzung selbst ist Aufgabe der Umsetzungsträger, wie z. B. Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht, Kammern, Fachverbände, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie betriebliche Entscheidungsträger. Wo neue Umsetzungswege entwickelt und erprobt werden sollen, kann die öffentliche Unterstützung notwendig sein.

Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch, daß

- die Vorhaben klar umrissene Aufgaben haben und in begrenzter Zeit mit Ergebnissen abgeschlossen werden können, die sich für anschließende vom Zuwendungsempfänger selbst finanzierte Routine eignen;
- sich der Zuwendungsempfänger sowohl personell als auch finanziell an den Aufwendungen für das Vorhaben angemessen beteiligt. Die Förderung

wird grundsätzlich auf maximal 50 % der Gesamtaufwendungen begrenzt;

- vorrangig projektbegleitende Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden sollen.

Die für die Umsetzung bereitgestellten Mittel dürfen höchstens 10 % des Gesamtansatzes für das Programm betragen.

5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird das im Bundesbericht Forschung 1988 für das kommende Jahr angekündigte neue Programm zu neuen Technologien und Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation einschließlich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz enthalten, aus welchen Gründen wird der Titel „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ nicht weiter beibehalten, und welche Gremien, Verbände und Personen werden an der Erarbeitung beteiligt?

Mit dem Programm „Arbeit und Technik“ soll das seit 1974 von der Bundesregierung betriebene Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ abgelöst, in wichtigen Aspekten weitergeführt und mit neuen Inhalten angereichert werden. Zur Zeit kann im Detail noch nicht über das Programm Auskunft gegeben werden, da die Diskussionen mit den Fachleuten gerade erst begonnen haben. Über seine inhaltlichen Grundzüge können doch folgende Ausführungen gemacht werden.

Das Programm „Arbeit und Technik“ wird von einem umfassenden Innovationsverständnis und einer verstärkten Präventionsorientierung ausgehen. Das Programm „Arbeit und Technik“ bezieht sich vorrangig auf die Gesundheitserhaltung, den Belastungsabbau und die Qualifikationserhöhung der Beschäftigten; es stellt zugleich auch einen qualitativen Beitrag zur Leistungsoptimierung, Produktivitätserhöhung und wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit dar und trägt damit zur Arbeitsplatzsicherung bei.

Das bisherige Förderprogramm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ konzentrierte sich zum großen Teil auf das letzte Stadium der Technikentwicklung im Innovationszyklus. Seine Zielsetzung bestand vor allem darin, korrigierend Belastungen abzubauen, die mit der Nutzung bereits angewandter Technik verbunden sind. Das neu zu fassende Programm „Arbeit und Technik“ soll präventiv auf die Entwicklung von Arbeitsanforderungen und Arbeitsformen und damit u. U. verbundene Gesundheitsgefahren Einfluß nehmen. FuE-Maßnahmen müssen so schon auf früheren Stadien des Innovationsprozesses ansetzen. Auch im Stadium der breiten Anwendung von ausgereifen Techniken sind jedoch noch zahlreiche Probleme von Belastungsabbau und menschengerechter Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu lösen. Der immer schneller ablaufende gesellschaftliche und technologische Wandel hat zur Folge, daß sich die Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Technik rasch ändern. Bestehende Spannungsverhältnisse werden auf- und abgelöst, und gleichzeitig stellen sich neue Fragen, wie das Zusammenwirken von Arbeit und Technik ausgestaltet werden kann, damit die Nutzung der Chancen, die durch die neuen Techniken ge-

boten werden, zu einer neuen Qualität der Arbeitswelt führt, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Vorteil ist. Es geht darum, die neuen Techniken in der Arbeitswelt so einzusetzen, daß der arbeitende Mensch in seinen Bedürfnissen wie in seinen schöpferischen Möglichkeiten berücksichtigt, der soziale Friede gewahrt und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den nationalen und internationalen Märkten erhalten bleibt.

Die Lösung dieser umfassenden Aufgabe ist eine verantwortungsvolle Herausforderung für die Verantwortlichen in Wirtschaft und Staat. Das Programm „Arbeit und Technik“ soll mit seinen Mitteln und Instrumenten innovative Lösungen zu solchen Teilaufgaben ermöglichen, die ohne FuE-Förderung nicht oder nur eingeschränkt aufgegriffen würden. Die Handlungsfelder des Programms „Arbeit und Technik“ werden künftig sein:

- Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz durch Abbau und Abwehr von Belastungen;
- menschengerechte Gestaltung neuer Technik.

Angesichts der wissenschaftlichen und technischen Dynamik und der sozialpolitischen Bedeutung von Gesundheitsgefährdungen in der Arbeitswelt erhält die öffentliche FuE-Förderung zur vorbeugenden Minderung von Gesundheitsrisiken und zur menschengerechten Arbeits- und Technikgestaltung ein stärkeres Gewicht. Die vorsorge- und gestaltungsorientierten Erfahrungen und Erkenntnisse sollen daher für die neueren Technikentwicklungen, insbesondere für die Fachprogramme des BMFT, nutzbar gemacht werden.

Bei der Erarbeitung des Programms wird insbesondere der Gesprächskreis „Arbeit und Technik“ beratend hinzugezogen werden, der aus kompetenten Vertretern der Tarifvertragsparteien und der Wissenschaft zusammengesetzt ist. Bei Bedarf werden darüber hinaus weitere Experten gehört werden.

Die operative Ausgestaltung des Programms in Form einzelner Arbeitsschwerpunkte wird im Prinzip beibehalten, wobei Zahl und Inhalt bestehender Arbeitsschwerpunkte schrittweise dem aktuellen Bedarf angepaßt werden. In Vorbereitung befinden sich z. B. folgende neue Arbeitsschwerpunkte:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Forstwirtschaft;
- Schutz der Gesundheit beim Einsatz neuer Werkstoffe;
- Transfer von Gestaltungswissen in Branchen – Darstellung am Beispiel der Schuhindustrie;
- menschengerechte Gestaltung und Anwendung neuer Techniken im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Bekanntgabe neuer Arbeitsschwerpunkte wird in dem Maße erfolgen, wie absehbar ist, daß für deren Förderung Mittel frei werden durch die Beendigung von alten Arbeitsschwerpunkten des HdA-Programms.

Das Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ wurde 1974 schriftlich formuliert und war im wesentlichen ein Arbeitsschutz- und Arbeitsstrukturierungsprogramm. Die neue Orientierung im Sinne des oben beschriebenen Innovations- und Präventionsbegriffs soll in dem neuen Namen zum Ausdruck kommen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem geplanten Programm „Informationstechnik 2000“ auch weiterhin Vorhaben zu fördern, die eine menschengerechte Gestaltung der Entwicklung und der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechniken in allen betrieblichen Bereichen und in allen Sektoren unserer Volkswirtschaft zum Inhalt haben?

Das Zukunftskonzept Informationstechnik wird die Forschungsarbeiten, die im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ bzw. seines Nachfolgers „Arbeit und Technik“ zur menschengerechten Gestaltung des Einsatzes der Informationstechnik beabsichtigt sind, als integralen Bestandteil enthalten. Darüber hinaus werden vor allem in dem bereits vorgelegten Programm „Fertigungstechnik“ Zusammenhänge zwischen der Einführung rechnerunterstützter Systeme in der Fertigung und der betrieblichen Organisation, Arbeitsbelastungen und Qualifikationsanforderungen untersucht.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, neben der verstärkten Einbeziehung kleiner und mittlerer Unternehmen auch in Zukunft die vielfältigeren Möglichkeiten von Großbetrieben zur modellhaften Erprobung von Gestaltungslösungen beim Einsatz neuer Technologien und bei Maßnahmen zum Belastungsabbau zu nutzen? Welche konkreten Förderangebote und -bedingungen bestehen hierfür?

Die Förderung von Vorhaben in Großbetrieben wird auch in Zukunft im Rahmen der einzelnen etablierten Arbeitsschwerpunkte des Programms „Arbeit und Technik“ dann möglich sein, wenn

- die Bearbeitung einer konkreten Fragestellung nur dann zu vertretbaren Kosten möglich ist, wenn auf eine verfügbare Infrastruktur eines Großbetriebes (z. B. werksärztlicher Dienst) zurückgegriffen werden kann und
- die Ergebnisse des Vorhabens auch für kleinere und mittlere Unternehmen anwendbar sind und
- das Vorhaben und seine Durchführung das Kriterium der Wettbewerbsneutralität erfüllen.

Investitionen werden dabei nicht bezuschußt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, die bisher überwiegend anwendungsorientierte Gestaltungsforschung im Rahmen des HdA-Programms durch eine verstärkte Grundlagenforschung zu ergänzen, um Gestaltungsspielräume neuer Technologien zu erweitern?

Der Nachweis von Spielräumen bei der Gestaltung der Anwendung neuer Technologien stellt an die programmbezogene Grundlagenforschung vielfältige Anforderungen. Dabei handelt es sich um

- theoretische und methodische Durchdringung der einzelnen Arbeitsschwerpunkte;
- die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren der Beanspruchungsoptimierung, Qualifizierung und einer erweiterten Kosten-Nutzen-Rechnung für den Betriebspraktiker;
- die sorgfältige Abschätzung von allgemeinen Entwicklungstrends des beschleunigten Innovationsprozesses, um den aktuellen Handlungsbedarf in der Arbeits- und Technikgestaltung vorausschauend und vorsorgend bewerten zu können;
- grundlagenbezogene Forschungen zur Identifizierung arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken und ihrer Wirkungszusammenhänge.

Erkenntnisse über verschiedenartige Entwicklungspfade in Technik und Arbeit bis hin zur methodischen Unterstützung betrieblicher Planungsprozesse verlangen von der anwendungsorientierten Grundlagenforschung hohe Beweglichkeit und Innovationsfähigkeit. Aufgrund des technischen und wirtschaftlichen Wandels stellen sich immer wieder neue Themen, ebenso offen muß die Grundlagenforschung sein für eine Zusammenarbeit mit den betrieblichen Zielgruppen und überbetrieblichen Organisationen etwa im Ausbildungs- und Gesundheitsschutzbereich. Aus diesem Anwendungsbezug entstehen in der Regel erhöhte Anforderungen an interdisziplinäre Abstimmung und disziplinübergreifende Kooperation, die bei dem international gegebenen Transfer von Technik, Organisationskonzepten und Managementstrategien auch ausländische Beispiele und die Internationalisierung spezieller Fragestellungen einbeziehen sollten. Die Bundesregierung wird im Zuge der Erarbeitung des Programms „Arbeit und Technik“ darauf achten, daß der Bereich „Grundlagen und Querschnittsfragen“ angemessen berücksichtigt wird.

9. Welche Fördermaßnahmen plant die Bundesregierung im Zuge der geplanten „innovativen Beschaffung“ durch öffentliche Verwaltungen, um durch Modellprojekte in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Gestaltungswissen für den Einsatz neuer Technologien zu erarbeiten, damit die Qualität der Dienstleistungen für den Bürger erhöht und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden?

Auch bei „innovativen Beschaffungen“ sind die derzeit geltenden Vergabebestimmungen anzuwenden:

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind die internationalen und nationalen Vergabebestimmungen einzuhalten, die eine möglichst wettbewerbliche nichtdiskriminierende Auftragsvergabe vorsehen (z. B. GATT-Kodex „Regierungskäufe“/GKR, EG-Lieferkoordinierungsrichtlinie/LKR, Fernmeldeempfehlungen der EG, Verdingungsordnung für Leistungen/VOL). Die im Jahre 1984 novellierte VOL/A ist unter Wahrung der Grundsätze wettbewerblicher Beschaffung und wirt-

schaftlicher Verwendung von Haushaltsmitteln innovationsfreundlich ausgerichtet worden.

Zu der Bedeutung der Vergabebestimmungen für innovative Beschaffungen ist anzumerken:

Grundlage der Vergabe eines öffentlichen Auftrages ist die sog. Leistungsbeschreibung, die eine Darlegung dessen darstellt, was durch die öffentliche Hand konkret zur Beschaffung ansteht. Sie kann konkret beschreibender („konstruktiver“) oder zielbeschreibender („funktionaler“) Natur sein. Je mehr funktionale Merkmale eine Leistungsbeschreibung hat, um so mehr erschließt der Auftraggeber für sich die Marktkräfte; umgekehrt erwächst damit der Wirtschaft ein Mehr an Chancen, mit innovativen Produkten bei der Auftragsvergabe berücksichtigt zu werden. Deshalb enthält die VOL/A in der Fassung von 1984 ausdrücklich einen Hinweis auf die funktionelle Leistungsbeschreibung. Der öffentliche Auftraggeber hat damit die Möglichkeit, durch offene – „funktionale“ – Anforderungen an die nachgefragte Leistung den Unternehmen die Suche nach der besten Lösung zu überlassen.

Bei konstruktiven Leistungsbeschreibungen können die konkurrierenden Bieter von den Vorgaben des Auftraggebers abweichende, eigene Lösungen – mit Erfolg – als Nebenangebote unterbreiten; d. h. sofern diese vom jeweiligen Auftraggeber zugelassen werden, müssen sie auch gewertet werden.

Darüber hinaus trägt die – nach der Neufassung der VOL/A – dem öffentlichen Auftraggeber verstärkt aufgegebene Markterkundung im Vorfeld von Vergaben weiter dazu bei, das Potential des Marktes im Hinblick auf technische Neuerungen genauer zu ermitteln.

Im Rahmen der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines bestimmten Angebotes darf nicht nur der („Anschaffungs-“)Preis allein die ausschlaggebende Rolle spielen. Vielmehr können auch bei der auftragsbezogenen Angebotswertung – z. B. im Hinblick auf Folgekosten – innovative Vorteile eines Angebots berücksichtigt werden. Daß gerade die Folgekosten wesentliche Kriterien für den Zuschlag sein können, hat auch der Bundesrechnungshof grundsätzlich anerkannt.

Ferner sieht die VOL in der Fassung von 1984 auch die Möglichkeit der getrennten Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsleistungen einerseits und nachfolgenden Beschaffungsverträgen andererseits vor. Dabei wird in einem ein- oder mehrstufigen (jeweils möglichst wettbewerblichen) Vergabeverfahren Schritt für Schritt – bis zur eigentlichen Produktionsreife – die Beschaffung vorbereitet, wobei das Unternehmen, das die Entwicklungsleistung erbracht hat, unter Umständen auch – in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit – an der Produktion beteiligt werden muß. Mit dieser Verfahrensweise wird ein möglichst großer Kreis von Innovatoren an öffentliche Forschungs- und Entwicklungsaufträge herangeführt.

10. Zu welchen Thematiken und in welchen Branchen und Sektoren beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung in Zukunft zu beschränken oder einzustellen?

Im Zuge ständiger Überprüfung von Arbeitsschwerpunkten ist beabsichtigt, daß neue Vorhaben nur noch im Sinne geordneten Abschlusses in folgenden Bereichen bewilligt werden sollen:

Branchenprojekt Tischlerhandwerk

Gefördert seit: 1980

Fördersumme: 33 Mio. DM

Verbundprojekt Verpackende Wirtschaft

Gefördert seit: 1979

Fördersumme: 30 Mio. DM

Branchenprojekt Bekleidungsindustrie

Gefördert seit: 1977

Fördersumme: 46 Mio. DM

Branchenprojekt Hotel- und Gaststättengewerbe

Gefördert seit: 1979

Fördersumme: 19 Mio. DM

Die Bundesregierung steht in Verhandlungen über die Weiterführung der Aktivitäten in Eigenfinanzierung.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Programms auf der Basis der bisher bewährten Zusammenarbeit fortzusetzen und zu erweitern?

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie ihre Vertretungen sollen wie bisher am Programm beteiligt werden. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt. Bei der Gestaltung und Durchführung des Programms sind sie in folgender Weise beteiligt:

Vertreter von Gewerkschaften sind Mitglieder in allen Beratungsgremien des Programms. Sie wirken mit bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Arbeitsschwerpunkten. Sie können zu Förderanträgen Stellung nehmen, die zu einem Arbeitsschwerpunkt eingereicht und dem zuständigen Beratungsgremium zur Begutachtung vorgelegt worden sind. Die Experten der Gewerkschaften sind aufgerufen, bei der Prüfung der Einzelanträge auf die Umsetzbarkeit des FuE-Ergebnisses in die betriebliche Praxis zu achten.

Die Gewerkschaften sind auch im Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) vertreten. Der Beirat berät die BAU u. a. bei der Planung der Forschung und von Maßnahmen zur Forschungsanwendung, die von der BAU durchgeführt werden.

Bei Vorhaben, in deren Verlauf im Betrieb des Antragstellers Arbeitsbedingungen umgestaltet werden sollen, ist dem förmlichen Antrag auf Zuwendung die schriftliche Zustimmung des zuständigen Betriebsrates bzw. Personalrates beizufügen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß während des Vorhabensverlaufes anfallende mitbestimmungs- oder beratungspflichtige Einzelmaßnahmen frühzeitig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung erörtert werden. Von einer angemessenen Beteiligung der betroffenen Beschäftigten und der Einbeziehung ihrer Erfahrungen werden positive Auswirkungen auf den Ablauf der Vorhaben erwartet.

12. Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland, der durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte und Berufskrankheiten und durch nicht menschengerecht gestaltete Arbeitsbedingungen entsteht, und welche Kosten entstehen dadurch dem Sozialversicherungssystem?

Da die statistischen Voraussetzungen für eine Erfassung der volkswirtschaftlichen Schäden durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten sowie durch nicht menschengerechte Arbeitsbedingungen fehlen, existieren keine gesicherten Angaben über ihre Größenordnungen. Eine Schätzung bzw. Prognoserechnung existiert lediglich für die volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitsunfällen (einschließlich der beruflichen Wegeunfälle) für das Jahr 1985. Danach ist von volkswirtschaftlichen Kosten von 36,4 Mrd. DM jährlich auszugehen.

Aufwendungen für Heilbehandlungen und Renten, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verursacht werden, drücken sich in den Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung aus. 1986 betrugen diese 12,8 Mrd. DM. Darin nicht enthalten sind jedoch Heilbehandlungskosten und Renten, die von anderen Sozialversicherungsträgern getragen werden, aber mutmaßlich Folgen arbeitsbedingter Erkrankungen enthalten, die sich weder qualifizieren noch quantifizieren lassen.

13. Welche epidemiologischen Vorhaben fördert die Bundesregierung, und welche sind in Vorbereitung, um die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Arbeitsbedingungen zu erfassen?

Im Rahmen einer deskriptiven Epidemiologie bzw. tätigkeitsbezogenen Morbiditätsstatistik liefen und laufen bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz Projekte, die „Massendaten“ aus dem betriebsärztlichen Bereich sowie den Kranken- und Rentenversicherungen korrelativ (Beruf/Belastung: Beanspruchung/Diagnose) verarbeiten. Inzwischen sind erhebliche methodische Verbesserungen wie Parameterstandardisierung, Vermeidung von Doppelzählungen möglich und auch schon erfolgt. Die Nutzung einer solchen Infrastruktur für die analytisch-epidemiologische Forschung erscheint aussichtsreich.

Die vor allem auch präventive Nutzbarkeit der vielfältig anfallenden Daten dieser berufsbezogenen Morbiditätsstatistik muß und kann auch noch optimiert werden, und zwar durch zentrale Sammlung, branchen-, berufs- und tätigkeitsbezogene (und regionale) Systematisierung sowie kontinuierliche Vervollständigung mit dem Ziel der Repräsentativität.

In den HdA-Arbeitsschwerpunkten „Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Erwerbstätigen“ und „Krebsrisiken am Arbeitsplatz“ werden die folgenden epidemiologischen Vorhaben gefördert:

1. Vorhaben der Universität Gießen: „Multizentrische und multidisziplinäre Studie zur Analyse von Risiko- und Einflußfaktoren des Diffusen Malignen Mesothelioms (DMM)“.

2. Vorhaben des Bremer Instituts für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS): „Untersuchung zu Lungenkrebs und Risiken am Arbeitsplatz“.
3. Vorhaben der Universität Hamburg: „Arbeitsbedingte Krebserkrankungen des Magen-Darm-Traktes“.
4. Vorhaben der Tiefbau-Berufsgenossenschaft: „Spritzbetonbauweise unter Druckluft: Tier- und arbeitsmedizinische Untersuchungen“.
5. Vorhaben der Universität Gießen: „Identifizierung und Abschätzung des Krebsrisikos bei Verwendung von Bitumen-, Asphalt- und Teerprodukten insbesondere im Straßenbau“.
6. Deutsch-Norwegisches Verbundvorhaben: „Gesundheitsrisiken durch Chrom-Nickel-Expositionen beim Schweißen“.
7. Vorhaben der Universität Düsseldorf: „Intervention bei arbeitsbedingtem Gesundheitsverschleiß – gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung“.
8. Verbundvorhaben des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen und der Gesellschaft für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung: „Krankenkassen- und Betriebsmedizinaten – Aufbereitung und Umsetzung in der betrieblichen Praxis“.
9. Verbundvorhaben der Volkswagen AG und der Technischen Universität Berlin: „Streßbewältigung durch arbeitsplatzbezogene Gesundheitszirkel, Pilotuntersuchung mit unteren Vorgesetzten“.
10. Verbundvorhaben des Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen Dienstes/Leitstelle Baden-Württemberg und des Klinikums der Universität Heidelberg: „Effektivierung betriebsärztlicher Funktionen in der mittelständischen Industrie: Planungsphase – Maßnahmen zur Verbesserung“.

Über die in Vorbereitung befindlichen Vorhaben können keine Mitteilungen gemacht werden, denn Fördervorhaben können erst dann mit bestimmten, in den Zuwendungsbedingungen festgelegten Angaben veröffentlicht werden, wenn die Förderentscheidung positiv ausgefallen und die Zuwendung in Kraft getreten ist.

14. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um durch präventiven Gesundheitsschutz, z.B. beim Einsatz neuer Technologien, Erkrankungen und Gefährdungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von vornherein zu vermeiden, und welche konkreten Maßnahmen plant sie dazu in der Zukunft?

Der Arbeitsschutz hat insgesamt die Aufgabe, einen präventiven Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Hierzu ist ein sehr differenziertes System von Vorschriften und technischen Regeln geschaffen worden, dessen Beachtung in den Betrieben durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsdienste und innerbetrieblich durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsräte sichergestellt werden soll. Die grundsätzlich beim Arbeitgeber liegende Verantwort-

tung für Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten bleibt dadurch unberührt. Neu auftretende Gefährdungen, z. B. durch den Einsatz neuer Techniken wie Industrieroboter, Gentechnik, Lasertechnik u. a., werden im Rahmen dieses ausgebauten Arbeitsschutzsystems mit dem Ziel aufgegriffen, hierfür Lösungen zu entwickeln. Je nach dem Charakter der Gefährdung kommen dabei unterschiedliche Ansätze in Betracht, z. B.:

- Festlegung von Grenzwerten für Gefahrstoffe,
- Erlass einer Richtlinie für den Arbeitsschutz bei Industrierobotern durch den Verein Deutscher Ingenieure (VDI),
- Veröffentlichung von Normen für informationstechnische Geräte durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) bzw. Verein Deutscher Ingenieure (VDI),
- Erlass einer Unfallverhütungsvorschrift z. B. für die Gentechnik durch die Berufsgenossenschaften.

Für einen präventiven Gesundheitsschutz beim Einsatz neuer Techniken ist auch das Gerätesicherheitsgesetz von Bedeutung, das das Inverkehrbringen technischer Arbeitsmittel durch den Hersteller oder Importeur nur dann zuläßt, wenn sie den geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen) entsprechen.

In Zukunft werden in wachsendem Maße Regelungen durch Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften sowie Europäische Normen (CEN, CENELEC) erfolgen. Über diese Maßnahmen hinaus, die sich im Rahmen der Fortentwicklung des gewachsenen Arbeitsschutzes bewegen, sieht sich der Arbeitsschutz vor neuartigen Aufgaben. Einige der modernen Techniken verändern die Arbeitsbedingungen in einer Weise, daß körperliche Beanspruchungen relativ abnehmen, geistig-nervliche dagegen relativ zunehmen. Dies ist beispielsweise bei Techniken der Fall, die primär planende, steuernde, kontrollierende und ähnliche Arbeitsaufgaben erfordern. Der Arbeitsschutz muß sich daher in Zukunft um Instrumente bemühen, die eine Belastungsreduzierung mit dem Ziel erlauben, aus solchen Belastungskonstellationen resultierende mögliche gesundheitliche Schäden zu verhindern. Ansatzmöglichkeiten liegen dabei in beanspruchungsmindernder Arbeitsgestaltung und -organisation, wie sie im Rahmen des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ entwickelt worden ist.

Es ist im übrigen beabsichtigt, die Aufgabe der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im präventiven Bereich durch eine Änderung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung über die Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus auch auf die Verhinderung sonstiger arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren auszudehnen.

Die vorliegenden Erkenntnisse müssen vor allem in den Betrieben genutzt werden. Soweit sie nicht als arbeitswissenschaftliche Erkenntnis bereits von Planern und Konstrukteuren berücksichtigt werden – wie dies z. B. in Großunternehmen vielfach geschieht –, bieten sich als Träger entsprechender betrieblicher

Maßnahmen die gemäß Arbeitssicherheitsgesetz bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte an. Die Bundesregierung bemüht sich daher sehr intensiv darum, diesen geeignete Informationen an die Hand zu geben. Die hierzu von der Forschung entwickelten Ansätze werden praxisreif weiterentwickelt, z. B. durch

- epidemiologische Verfahren,
- Verfahren der erweiterten Kosten-Nutzen-Rechnung,
- arbeitsanalytische Bewertungsverfahren.

Grundlage für den Erfolg solcher Maßnahmen ist die Aus- und Weiterbildung der innerbetrieblichen Arbeitsschutzfachleute. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat daher den Fachausschuß Aus- und Fortbildung des Beirats der Bundesanstalt für Arbeitsschutz gebeten, Vorschläge für eine verbesserte Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu erarbeiten. Flankierend dazu wurde die Entwicklung praxisgerechter Hilfen für diese und andere Zielgruppen eingeleitet; beispielsweise wird im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz eine Beispielsammlung zur Büroarbeit erstellt, in der alle für die Gestaltung eines modernen Büroarbeitsplatzes geeigneten Forschungsergebnisse zusammengeführt werden.

Solche Maßnahmen dienen insgesamt dem Ziel, auf betrieblicher Ebene verbesserte Möglichkeiten für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz bereitzustellen. Flankierende Aktivitäten externer Stellen, z. B. der Gewerbeaufsicht der Länder und der Berufsgenossenschaften, sind wünschenswert.

15. Inwieweit werden dabei nicht nur die klassischen Berufskrankheiten, sondern auch die multikausalen arbeitsbedingten Erkrankungen berücksichtigt, die aufgrund der zunehmend komplexen Belastungen im Arbeitsleben immer größere Bedeutung erlangen? Inwieweit werden dabei auch die Informationen der Sozialversicherungsträger einbezogen?

Wie aus der Antwort zu Frage 14 bereits deutlich wurde, zielen die dort angesprochenen Maßnahmen insbesondere darauf, die Prävention in den Betrieben über den Bereich der Berufskrankheiten hinaus auszuweiten; das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) von 1973 gibt hierzu die rechtliche Grundlage in den §§ 3 und 6, welche die Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit festlegen. Multikausale arbeitsbedingte Erkrankungen werden in diese Aufgabenstellung einbezogen, insbesondere durch § 3 Nr. 3 c ASiG, nach dem die Betriebsärzte beauftragt werden, „Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorzuschlagen“.

Bei der Entwicklung eines präventiven Gesundheitsschutzes gewinnt die Forschung zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen eine wachsende Bedeutung. Deshalb ist 1985 ein Arbeitsschwerpunkt „Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Erwerbstäti-

gen“ eingerichtet worden, in dem die Förderung dazu dienen soll,

- die multikausalen arbeitsbedingten Erkrankungen auf einer breiten methodischen Grundlage zu untersuchen und eine betriebsnahe Epidemiologie zu entwickeln;
- unter Berücksichtigung der betrieblichen Umsetzungsbedingungen praxisnahe Lösungen für den betrieblichen Gesundheitsschutz voranzutreiben.

Diese Zielrichtung wird im Rahmen der HdA-Arbeitsschwerpunkte

- „Krebsrisiken am Arbeitsplatz“,
- „Schutz der Gesundheit beim Einsatz neuer Techniken in der Produktion“,
- „Schutz der Gesundheit an Arbeitsplätzen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken“ sowie
- „Allergische Erkrankungen und Reaktionen“

weiter vertieft und konkretisiert. Die Förderung dient dazu, die spezifischen arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken zu identifizieren, in ihrer Wirkung quantitativ abzuschätzen und Gestaltungslösungen für ihre Beseitigung zu entwickeln. Wesentliches Ziel dabei ist die Verbesserung des präventiven Gesundheitsschutzes für Arbeitnehmer.

Berufskrankheiten werden dann Anlaß für Forschung und Entwicklung sein, wenn es darum geht, Gestaltungslösungen zu entwickeln, die zur Beseitigung ihrer Ursachen bzw. Risiken führen.

Die Ziele des Programms Arbeit und Technik mit seinem zugrundeliegenden präventiven Arbeitsschutzkonzept werden sich nicht auf die Forschung zur Beseitigung von Erkrankungen, deren ursächlicher Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit bekannt ist, beschränken, sondern sie richten sich auch auf die Gewinnung von Erkenntnissen und Hinweisen zu arbeitsbedingten Risikofaktoren, die im Rahmen eines multifaktoriellen Ursachengeschehens an der Entstehung und Ausbreitung der Krankheit beteiligt sind.

Diese Erkenntnisse und Hinweise sind dann Grundlage einer auf Prävention gerichteten Arbeitsgestaltung, bei der den Erfahrungen der betroffenen Arbeitnehmer und den Anregungen der im Arbeitsschutz tätigen Praktiker und Experten ein hoher Stellenwert zukommt. Eine derartige Gesundheitsförderung schließt die Nutzung unterschiedlicher betrieblicher und überbetrieblicher Datenbestände ein. Dies gilt für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ebenso wie für die Datenbestände der Sozialversicherungsträger, die ein wachsendes Interesse am HdA-Programm bekunden.

Durch mehrere Forschungsvorhaben wird zur Zeit geprüft, welche Informationen zu arbeitsbedingten Risiken aus welchen Daten der Sozialversicherungsträger gewonnen werden können und wie diese zur besseren Interpretation mit zusätzlich erhobenen Daten verknüpft werden können.

Dieser Forschungsansatz, der von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz sehr intensiv unterstützt wird, hat

bereits heute große Resonanz insbesondere bei Betriebs-, Innungs- und Ortskrankenkassen gefunden, die im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen zunehmend auch die arbeitsbedingten Aspekte aufzugreifen beabsichtigen. Es zeichnet sich ab, daß es hier über gemeinsame Datennutzungen zu neuen Kooperationsformen zwischen Arbeitsschutz und Krankenkassen kommen wird, die insbesondere für die Entwicklung weitergehender Präventionsinstrumente in der Arbeitswelt nützlich sein könnten. Ähnliche Ansätze der Datennutzung und Kooperation entwickeln sich auch zwischen Arbeitsschutz und Rentenversicherung. Die Bundesregierung unterstützt solche Entwicklungen nachdrücklich, da sie die präventiven Möglichkeiten des Arbeitsschutzes zu stärken geeignet sind.

16. Welche Anstrengungen werden von der Bundesregierung unternommen, um die Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit nicht nur bei industriellen Großbetrieben, sondern auch in Verwaltungen und Klein- und Mittelbetrieben zu erforschen und den Gesundheitsschutz in diesen Bereichen gezielt zu verbessern?

Die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit sind in Klein- und Mittelbetrieben – bei Einsatz vergleichbarer Techniken und Arbeitsorganisationsformen – nicht grundsätzlich anders als in Großbetrieben. Allerdings gibt es faktische Unterschiede, die z. B. in unterschiedlichen personellen und finanziellen Möglichkeiten begründet sind. So ist nach allen Erfahrungen das Arbeitsschutzniveau in Großbetrieben in der Regel höher als in kleineren. Soweit aus den verschiedenen Rahmenbedingungen heraus in Klein- und Mittelunternehmen spezifische Problemlagen bestehen, werden diese in der Folge der verstärkten Förderung von Forschungsprojekten in solchen Betrieben aufgegriffen werden.

Die Förderangebote in den HdA-Arbeitsschwerpunkten zum Gesundheitsschutz richten sich nicht nur an Großbetriebe und Verwaltungen, sondern insbesondere auch an Klein- und Mittelbetriebe. In diesem Zusammenhang werden in verstärktem Maße die überbetrieblichen Institutionen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften, Technische Überwachungsvereine angesprochen und als wichtige Umsetzungsträger für einen verbesserten Gesundheitsschutz einbezogen.

Im Rahmen des Vorhabens eines arbeitsmedizinischen Dienstes, der vor allem Klein- und Mittelbetriebe betreut, wurden eine Reihe von Recherchen in den Betrieben unternommen, um die konkreten Arbeitsbedingungen der Berufsgruppen mit statistisch auffälligen Gesundheitsstörungen zu ermitteln. Ferner werden die besonderen Probleme der arbeitsmedizinischen Versorgung von Klein- und Mittelbetrieben in einem Vorhaben erfaßt, das die Voraussetzungen der betrieblichen Inanspruchnahme der arbeitsmedizinischen Dienstleistungen wie deren Qualität in der mittelständischen Industrie verbessern will.

Der Gesundheitsschutz in Klein- und Mittelbetrieben spielt vor allem in den Branchenprojekten, wie z. B. in

der Gießerei- und Schmiedeindustrie, aber auch im Tischlerhandwerk und Hotel- und Gaststättengewerbe, eine wichtige Rolle, denn die überwiegende Anzahl der dort geförderten Vorhaben haben Maßnahmen zum Belastungsabbau zum Inhalt, in den von Kleinbetrieben geprägten Branchen wie Bauwirtschaft und Land-/Forstwirtschaft soll auf die arbeitsbedingten Gefährdungen in besonderer Weise eingegangen werden.

Die gezielte Verbesserung des Gesundheitsschutzes in den Bereichen außerhalb der Großunternehmen ist eine schwierige Aufgabe. Dies hängt vor allem mit deren weniger oder gar nicht ausgebildeter Arbeitsschutz-Infrastruktur zusammen. Die das Arbeitssicherheitsgesetz ergänzenden berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und „Betriebsärzte“ sehen in der Regel vor, daß Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Betriebsärzte erst ab Betriebsgrößen über 30 bzw. 100 Arbeitnehmern zu bestellen sind; zu den Ausnahmen zählen die Baubetriebe, für die eine Betreuung bereits ab einem Arbeitnehmer vorgesehen ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat daher seit längerem Möglichkeiten der Verbesserung des Arbeitsschutzes in Kleinbetrieben mit den Berufsgenossenschaften erörtert. Eine Berufsgenossenschaft hat dazu einen Modellversuch durchgeführt, dessen Ergebnisse in Kürze vorliegen werden. Das Bundesarbeitsministerium wird auf dieser Grundlage Möglichkeiten einer verbesserten Betreuung mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung erörtern.

17. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des HdA-Programms die praxisnahe Erforschung von Mehrfachbelastungen (Arbeitsstoffe, Strahlung, Nachtarbeit usw.) intensiviert werden, und wie werden dabei auch die sozialen und psychischen Dimensionen der Arbeitsbelastung (Komplexität der Anforderungen, Streß, Zeitdruck und Verantwortung usw.) berücksichtigt?

In der arbeitsmedizinischen Wissenschaft wird das Problem der multikausalen arbeitsbedingten Erkrankungen seit einigen Jahren zunehmend diskutiert. Das Angebot der Bundesregierung an die Wissenschaftler, auf diesem Gebiet zu forschen, besteht insbesondere in den Arbeitsschwerpunkten:

- Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Erwerbstätigen,
- Schutz der Gesundheit beim Einsatz neuer Techniken in der Produktion,
- Schutz der Gesundheit an Arbeitsplätzen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken,
- Krebsrisiken am Arbeitsplatz,
- Allergische Reaktionen und Erkrankungen.

Der wissenschaftliche Aufbau von Untersuchungen, mit denen ein Zusammenhang zwischen verschiedenen Faktoren der Arbeits- und der privaten Umwelt mit bestimmten Erkrankungen oder Syndromen nachgewiesen werden soll, ist sehr kompliziert. Die Erforschung von Mehrfachbelastungen erfordert in der Re-

gel einen sehr komplexen Studienaufbau mit großen Personengruppen. Solche Untersuchungen führen zu statistisch signifikanten, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen, wenn sie vor Beginn hinsichtlich Methodik und Durchführung statistisch gründlich geplant sind. Dabei hängt es von der Zahl und Art der Belastungsfaktoren (physische, psychische und soziale Einwirkungen) einerseits und den vermuteten Wirkungen andererseits ab, welche wissenschaftlichen Disziplinen (z. B. Arbeitswissenschaft, Medizin, Psychologie) an der Untersuchung zu beteiligen sind. Gesicherte Erkenntnisse über Mehrfachbelastungen und Multikausalität von Erkrankungen sind zu erwarten, wenn klare Hypothesen über Wirkungszusammenhänge die Basis einer Untersuchung sind. Wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist, dann darf nur mit neuen Hypothesen als Ergebnis gerechnet werden.

Die oben genannten Arbeitsschwerpunkte stellen bereits ein reichhaltiges Förderangebot an die Wissenschaft dar. Die bisher eher verhaltene Reaktion auf die bekanntgemachten Arbeitsschwerpunkte deutet darauf hin, daß die Begrenztheit der verfügbaren wissenschaftlichen Kapazität und die mit der Thematik unauf löslich verknüpften Schwierigkeiten ursächlich für die unbefriedigende Inanspruchnahme der Förderung anzusehen sind. Wenn sich bei der Erarbeitung des neuen Programms „Arbeit und Technik“ erweisen sollte, daß die etablierten Förderangebote ergänzungsbedürftig sind, dann werden entsprechende Maßnahmen in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Kausaltheorie im Unfallrecht überwiegend monokausal ausgerichtet ist und bekannte medizinisch wesentliche Teilursachen nicht ohne Diskussion als auch rechtlich wesentliche Teilursachen akzeptiert werden.

Ein Weg, um auf diesem wissenschaftlich schwierigen Gebiet Fortschritte zu erzielen, wird in der Zusammenarbeit von Betriebsärzten und arbeitsmedizinisch geschulten Wissenschaftlern und Nutzung der Daten von Trägern der Krankenversicherung, insbesondere von Betriebskrankenkassen, beschritten.

In der Arbeitsgruppe „Krebsgefährdung Arbeitsplatz“ des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung wird mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung überlegt, ob und ggf. wann die zentrale Erfassungsstelle für die Personen, die wegen der Gefährdung durch krebs-erzeugende Gefahrstoffe regelmäßig untersucht werden (ODIN), für die Wissenschaft epidemiologisch genutzt werden kann.

18. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die wissenschaftliche Ausarbeitung, Durchführung und Evaluation von betrieblichen (und ggf. überbetrieblichen) Gesundheitsförderungsprogrammen zu unterstützen, in denen exemplarisch die bisher gewonnenen Erkenntnisse zum Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit umgesetzt werden?

Eine wesentliche Grundlage für den vorbeugenden Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt stellt das Arbeitssicherheitsgesetz dar. Die auf dieses Gesetz

gestützte Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten setzt die Betriebe in die Lage, Gesundheitsprobleme sachkundig und gezielt anzugehen. Eine der dabei denkbaren Möglichkeiten besteht in der Durchführung von betrieblichen Gesundheitsprogrammen. Solche Programme sind grundsätzlich geeignet, auch neue Erkenntnisse zum Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit umzusetzen. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß sich solche Programme nach Möglichkeit nicht auf eine Beeinflussung des Verhaltens von Arbeitnehmern („Verhaltensprävention“) beschränken sollten, sondern auch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen („Verhältnisprävention“) zum Ziel haben sollten. Derartige Gesundheitsprogramme würden eine durchaus sinnvolle Ergänzung betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen darstellen. Gegenwärtig wird eine Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Ziel eingeleitet, Gesundheitsförderungsprogramme weiterzuentwickeln und ihre Verbreitung zu fördern.

19. In welchen Schwerpunkten des HdA-Programms werden die Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen mit herkömmlicher Technik verbessert, und welche Fördermaßnahmen sind zukünftig vorgesehen?

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen mit herkömmlicher Technik ist seit 1974 die Aufgabenstellung des HdA-Programms, die in ihrer Bedeutung alles andere weit übertrifft. Dies gilt nicht nur für die Zahl der Vorhaben und die eingesetzten Mittel, sondern auch für die damit erzielten Wirkungen. Im Themenbereich „Schutz der Gesundheit durch Abbau und Abwehr von Belastungen“ werden bereits in den Arbeitsschwerpunkten

- Abbau der Belastungen durch Lärm,
- Abbau und Abwehr schädlicher und belästigender Arbeitsstoffe,
- Abbau von Schwingungen und Erschütterungen,
- Verbesserung der Klimasituation am Arbeitsplatz,
- Erforschung und Abbau von kombinierten Belastungen,
- Verbesserung von Arbeitssicherheit und Unfallschutz,
- Abbau und Abwehr von Belastungen beim Schweißen,
- Abbau und Abwehr von Belastungen in der verpackenden Wirtschaft,
- Krebsrisiken am Arbeitsplatz

überwiegend Vorhaben gefördert, die die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen mit herkömmlicher Technik zum Inhalt haben.

Der Arbeitsschwerpunkt „Abbau und Abwehr von Belastungen beim Schweißen“ soll in Zukunft schwerpunktmäßig die kombinierten Belastungen (Schadstoffe und Lärm) aufgreifen.

Der Arbeitsschwerpunkt „Schutz der Gesundheit an Arbeitsplätzen in klimatisierten Räumen“ ist neu begonnen worden.

Die übrigen Arbeitsschwerpunkte laufen weiter, werden jedoch in mehrjährigen Abständen überprüft.

Im Themenbereich „Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen“ stehen in den verschiedenen Branchenprojekten, wie z. B. Bergbau, Gießerei- und Schmiedeindustrie, Tischlerhandwerk, Textil- und Bekleidungsindustrie, Hotel- und Gaststättengewerbe und Straßengüterverkehr, die Fragen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen beim Einsatz herkömmlicher Technik im Mittelpunkt der Förderung.

Die Förderung der Branchenprojekte Tischlerhandwerk, Bekleidungsindustrie sowie Hotel- und Gaststättengewerbe wird beendet. Sie sollen in Eigenfinanzierung fortgesetzt werden. Die übrigen Branchenprojekte laufen zunächst weiter und werden in mehrjährigem Abstand überprüft.

In den Bereichen Bauwirtschaft, Schuhindustrie und öffentlicher Personennahverkehr sollen neue Branchenprojekte eingerichtet werden, die jeweils Fragen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei herkömmlicher Technik mit hoher Priorität behandeln.

Da aber auch überall zunehmend neue Techniken eingesetzt werden, die zu neuartigen Belastungen führen können, ist auch in den Branchenprojekten der Aspekt des Gesundheitsschutzes bei der menschengerechten Einführung neuer Technologien verstärkt zu beachten. Dies insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß die Innovationszyklen von Produktionsmitteln heute bei 7 bis 9 Jahren liegen und die heutige neue Technik bereits „morgen zu den herkömmlichen“ zählt.

20. Welche Vorhaben sind geplant, um die Arbeitsbedingungen beim Einsatz neuer Werkstoffe und von biotechnologischen Verfahren menschengerecht zu gestalten?

Beim Einsatz bzw. der Anwendung von neuen Werkstoffen in Verbindung mit den alten und neuen Bearbeitungstechniken sind gesundheitliche Risiken für den Menschen am Arbeitsplatz nicht von vornherein auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der Gesundheit kann auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden. Bei der spanenden Verarbeitung neuer Werkstoffe können unter Anwendung von herkömmlichen Fertigungsverfahren gesundheitsgefährdende, lungengängige Stäube und eventuell Fasern frei werden.

Bei Zerspanungs- und Schleifvorgängen wird die aufgewendete Energie in Wärme umgewandelt. So kommt es örtlich zu hohen Temperaturen am Werkzeug und Werkstück, wodurch die Verdampfung von Stoffen und die Bildung von potentiell gesundheitsgefährdenden Gasen und Dämpfen begünstigt wird. Gleiches gilt z. B. für die Be- und Verarbeitung von faserverstärkten Kunststoffen mittels Laser.

Einige der neuen Werkstoffe werden auch aufgrund ihrer hohen Härte, Temperatur- und Verschleißfestigkeit zur Herstellung neuer Schneidstoffe z. B. zur Dreh- und Fräsbearbeitung genutzt. Mit derartigen Schneidstoffen sind erheblich höhere Schnitt- und Vorschubgeschwindigkeiten als bisher erzielbar. Höhere Drehzahlen und Vorschübe bewirken auch eine stärkere Gefährdung des Maschinenbedieners durch evtl. abplatzende oder wegfliegende Werkstücke oder Spannmittelbruchstücke.

Mit der beabsichtigten Bekanntmachung des neuen Arbeitsschwerpunktes „Schutz der Gesundheit beim Einsatz neuer Werkstoffe“ soll die Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich aufgenommen werden.

In diesem neuen Arbeitsschwerpunkt sind insbesondere Vorhaben zu folgenden Aufgabenstellungen vorgesehen:

1. Analysen von gesundheitlichen Risiken beim Einsatz neuer Werkstoffe,
2. Untersuchungen über die Vermeidung oder Beschränkung von gesundheitlichen Risiken beim Einsatz neuer Werkstoffe.

Vorhaben zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen beim Einsatz neuer Werkstoffe werden weiterhin gefördert in bestehenden Arbeitsschwerpunkten, wie z. B.

- Abbau und Abwehr schädlicher und belästigender Arbeitsstoffe
- Abbau und Abwehr von Belastungen beim Schweißen
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Gießereindustrie
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Schmiedeindustrie
- Krebsrisiken am Arbeitsplatz
- Allergische Erkrankungen

Es ist vorgesehen, im neuen Programm „Arbeit und Technik“ Fragestellungen aufzunehmen, die sich mit den Wirkungen von biotechnologischen Verfahren auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten befassen.

Im Biotechnologie-Förderprogramm des BMFT werden seit Beginn der 80er Jahre Projekte mit gentechnologischer Zielsetzung gefördert. Hierzu zählt auch die Einrichtung der Genzentren in München, Heidelberg, Köln und Berlin. Die Bewilligung dieser Projekte ist verknüpft mit der Auflage, die Richtlinien der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) zu beachten. Diese Richtlinien regeln den Umfang der Sicherheitsvorkehrungen für gentechnologische Arbeiten im Labor und wurden in den vergangenen Jahren bereits viermal dem neuesten Stand der Erkenntnis angepaßt. Die Gestaltung der ZKBS-Richtlinien ist getragen von der Verantwortung, die Freiheit der Forschung nicht mehr als nötig einzuschränken und das Forschungspersonal im Labor so gut wie möglich zu schützen. Dies läßt sich nur erreichen durch ständigen Kontakt mit der Forschung, durch Beobachtung und Auswertung der internationalen Erfahrung und durch

Förderung von Projekten mit gentechnologischer Zielsetzung. Bei Projekten dieser Art sind Untersuchungen zu Sicherheitsfragen der Gentechnologie, soweit sie das Arbeiten im Labor betreffen, in der Regel integraler Bestandteil des Arbeitsprogramms.

Sofern der Umgang mit gentechnischen Methoden weitergehende Untersuchungen zu Sicherheitsfragen im Laborbereich notwendig macht, fördert der BMFT gezielt Projekte im Rahmen des Biotechnologie-Programms in dem Schwerpunkt „Biologische Experimente, Sicherheit, Produkte und Verfahren“. Zwei Projekte befassen sich mit der Frage, wie beständig zellfreie Desoxyribonukleinsäure im Laborbereich ist und auf welche Weise sie vielleicht überdauert. In diese Untersuchungen sind auch bestimmte Fragen einbezogen, die sich aus dem Umgang mit Zellen und Viren in Zellkultur ergeben. In einem weiteren Projekt wird ein Curriculum erarbeitet für Laborpersonal zum sicheren Arbeiten mit gentechnischen und biotechnologischen Methoden und Verfahren.

Im indirekt-spezifischen Förderprogramm werden Projekte gefördert, die durch Verbesserung der vorhandenen Laborapparatur den Umgang mit biologischem Material erleichtern und sicherer machen sollen. Konkret wird gearbeitet an Nachweisverfahren für gasförmige Schadstoffe, an der Entwicklung von Sicherheitswerkbänken für den Umgang mit Mikroorganismen und an der Automatisierung verschiedener Arbeitsvorgänge in der Gentechnologie, soweit sie für den Laborbereich und das Personal von Bedeutung sind.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das im Rahmen des HdA-Programms entwickelte erweiterte Innovationsverständnis, das von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, und welche konkreten Schritte hat sie bisher unternommen, und plant sie, dieses Verständnis als Handlungsmaxime in anderen Technologieprogrammen zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 8. November 1985 auf die Große Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Gerstein, Dr.-Ing. Laermann und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum HdA-Programm (Drucksache 10/4196) das erweiterte Innovationsverständnis in seinen Grundzügen dargestellt und erklärt:

„Die Bundesregierung wird – soweit noch nicht geschehen – bei ihren Programmen zur Förderung von technischer Entwicklung und Innovation diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen und damit Erfahrungen aufgreifen, die in der Wirtschaft zunehmend unternehmerische Entscheidungen beeinflussen.“

Die Bundesregierung hat das erweiterte Innovationsverständnis zum Bestandteil ihrer Forschungs- und Technologiepolitik gemacht, und sie hat es in ihrer Dokumentation 1987 zum HdA-Programm ausführlich dargestellt, um dies auch einer breiten Fachöffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

22. Welchen zukünftigen Stellenwert will die Bundesregierung der Technikfolgenabschätzung und -bewertung im HdA-Programm einräumen?

Eine vorbeugend ausgerichtete Technologiefolgenabschätzung im weiteren Sinne war schon in der Vergangenheit stets ein wichtiges Element des HdA-Programms. Im Vordergrund stehen dabei Abschätzungen über die zukünftige Veränderung des Bedarfs an Qualifikationen, an Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Qualität der Arbeitsbedingungen. Erkenntnisse aus diesen Feldern sind eine wichtige Voraussetzung für die künftige Gestaltung humaner Arbeitsplätze.

Aber auch die Technikbewertung hat ihren besonderen Stellenwert: Im Rahmen von sogenannten Evaluationsvorhaben werden von unabhängigen Wissenschaftlern technisch-organisatorische Umstellungen in Betrieben, Büros und Verwaltungen mit dem Ziel untersucht, die Gestaltungsspielräume für die Technik aufzuzeigen und präventiv zu bewerten.

23. Welche neuen Modelle zur Qualifizierung der Beschäftigten beim Einsatz neuer Techniken werden im Rahmen des HdA-Programms entwickelt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sie auf breiter Basis umzusetzen?

Die Förderung von Qualifizierungsmodellen ist im Rahmen des HdA-Programms eng mit den Arbeitsschwerpunkten „Menschengerechte Anwendung neuer Techniken in der Produktion“ und „Menschengerechte Anwendung neuer Techniken in Büro und Verwaltungen“ verknüpft. Im Vordergrund steht nicht die Vermittlung des „Bedienerwissens“, sondern vor allem die Vermittlung von Fähigkeiten für eine angemessene Nutzung der neuen Techniken zur Erledigung der gestellten Arbeitsaufgaben und der Bewältigung bzw. Abwehr möglicher Gefährdungen.

Dabei geht es gleichzeitig um das Ausschöpfen von Gestaltungschancen, z. B. erweiterte Handlungsmöglichkeiten für die Beschäftigten, und um verbesserte Flexibilität für die Betriebe und Verwaltungen.

Ein Beispiel stellt etwa das Modell einer „qualifizierenden Arbeitsgestaltung“ dar, das Qualifikation durch Beteiligung der Beschäftigten an der Technik- und Arbeitsgestaltung vermitteln will. Modelle der Arbeitsstrukturierung zielen auf Qualifikationserweiterung, um z. B. Mischarbeit bei EDV-gestützten Tätigkeiten zu ermöglichen.

Neue Strukturen der innerbetrieblichen Qualifizierung werden z. B. durch die Einrichtung einer anwendernahen Betreuungsinstanz erreicht, die zwischen den Technikexperten und Systemplanern sowie den Techniknutzern vermitteln kann.

Um eine möglichst zielgruppengerechte Qualifizierung in modernen Arbeitssystemen sicherzustellen, werden speziell auf verschiedene Problemgruppen bezogene Didaktiken (z. B. „Lernentwöhnte“, ältere Arbeitnehmer) entwickelt.

Die breite Umsetzung von Qualifizierungskonzepten ist im wesentlichen mit der Umsetzung von Lösungen zur menschengerechten Technikanwendung unmittelbar verbunden. Darüber hinaus ist insbesondere als

Hilfe für kleine und mittlere Betriebe vorgesehen, über- und außerbetriebliche Einrichtungen bei der Entwicklung von entsprechenden Weiterbildungsangeboten zu unterstützen.

Ergänzend zum HdA-Programm hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Modellversuchsprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ initiiert, das 1985 angelaufen ist und dessen Ergebnisse voraussichtlich 1990 vorliegen werden. Im Rahmen dieses Programms werden 29 Wirtschaftsmodellversuche vom Bundesinstitut für Berufsbildung mit den folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Bürotechnik mit integrierter Daten- und Textverarbeitung, Informations- und Kommunikationsnetze;
- Steuerungstechnik und Automation in der Fertigung sowie Wartung und Instandhaltung mikroprozessorgesteuerter Maschinen und Anlagen;
- Computergestütztes Zeichnen und Konstruieren (CAD/CAM).

In den drei genannten Technikbereichen werden außerdem – im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – eine Vielzahl von Modellversuchen in beruflichen Schulen gefördert.

24. Welche Vorhaben mit regionalem Schwerpunkt beabsichtigt die Bundesregierung zu fördern, und welchen qualitativen Beitrag kann das HdA-Programm zur Strukturveränderung an alten Industriestandorten leisten?

Das HdA-Programm kann nicht unmittelbar auf die Beeinflussung regionaler Wirtschaftsstrukturen zielen; deshalb sind auch keine „Vorhaben mit regionalem Schwerpunkt“ beabsichtigt. Allerdings ergeben sich in der Förderpraxis regionale Akzentuierungen (z. B. im Bergbau, bei der Schuhindustrie und der Bekleidungsindustrie), die durch eine branchenspezifische regionale Konzentration von Betrieben bedingt sind.

Wenn sich im Zusammenhang mit Vorhaben auch regional strukturverbessernde Effekte einstellen, so ist dies zu begrüßen. In diesem Zusammenhang wäre ganz allgemein die Aufarbeitung von HdA-Erkenntnissen im Vorfeld struktureller, regionaler Planungen durch die zuständigen Stellen wünschenswert. Grundsätzlich ist das Programm aber auf die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in allen Wirtschaftssektoren und -regionen gerichtet.

25. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um HdA-Erkenntnisse in ihrer Arbeits-, Bildungs-, Frauen-, Gesundheits-, Sozial-, Technologie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik stärker zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung ist stets bemüht, Erkenntnisse des HdA-Programms, die sich bewährt haben, den unterschiedlichen Umsetzungsträgern bekanntzumachen und auf ihre beschleunigte Einführung hinzuwirken.

Die Einbringung von Erkenntnissen aus der Forschung in politische Maßnahmen ist ein Prozeß, der in der Praxis zumeist nicht auf direktem Wege, sondern mittelbar und über längere Zeiträume erfolgt. Diese generelle Erfahrung gilt auch für die Erkenntnisse des HdA-Programms.

Dennoch bemüht sich die Bundesregierung, bei ihren Maßnahmen Forschungsergebnisse des HdA-Programms gezielt zu nutzen. Hierzu wurde in der Arbeits- und Sozialpolitik eine ganze Reihe von Ansätzen entwickelt, welche in den Fragen 29 ff. dargestellt werden.

Für die Gesundheits-, Frauen- und Familienpolitik finden Erkenntnisse aus dem HdA-Programm in folgenden Bereichen Berücksichtigung:

- Im Bereich der Ursachen rheumatischer Erkrankungen bestehen unverändert große Wissenslücken. Es ist davon auszugehen, daß Forschungsergebnisse zu dem Thema „Risiken des Stütz- und Bewegungsapparates am Arbeitsplatz“ wichtige Erkenntnisse bezüglich der Entstehung verschleißbedingter rheumatischer Erkrankungen liefern können. Diese Ergebnisse werden Grundlage für dringend notwendige Präventionsstrategien sein.
- Einen besonderen Schwerpunkt bildet seit einigen Jahren der Bereich der Krebsgefährdung am Arbeitsplatz. Dieses Gebiet hatte sich bei Diskussionen im Rahmen des „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“ als besonders förderungsbedürftig herausgestellt und es wurde daher im HdA-Programm der Arbeitsschwerpunkt „Krebsrisiken am Arbeitsplatz“ aufgenommen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden von der zuständigen Arbeitsgruppe des o.g. Gesamtprogramms aufgegriffen, damit eine möglichst rasche Umsetzung durch geeignete Aktivitäten erfolgen kann. Diese können von der Aufnahme bestimmter Stoffe in die MAK-Liste bis zu Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung reichen.
- Das im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für 1989 vorgesehene Handbuch zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ soll bereits bestehende Handlungsspielräume aufweisen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Entwicklung eigener Modelle unterstützen und zugleich einen Beitrag leisten zur Einführung und Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen zu möglichst anpassungsfähiger Gestaltung der Arbeitszeit und hierbei insbesondere zur Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten konsequent fort. Flexible Arbeitszeiten verbessern nicht nur die Voraussetzungen dafür, Beruf, Familie und Kindererziehung miteinander in Einklang zu bringen, sie sind ganz allgemein auch ein wesentlicher Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens.

Eine z. Z. stattfindende empirisch-wissenschaftliche Untersuchung hat zum Gegenstand, die praktischen Möglichkeiten vor allem der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der not-

wendigen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu prüfen.

Die Bundesregierung orientiert sich bei Ausbildungs- und Weiterbildungsvorhaben – ebenso wie die Sozialpartner – an dem Leitbild einer mündigen Fachkraft, die über breite berufs- und berufsfeldübergreifende Grundqualifikationen und berufsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, darüber hinaus aber auch über die notwendige Gestaltungskompetenz, um Einfluß auf die Arbeitsbedingungen zu nehmen, insbesondere bei der Einführung neuer Technik. So haben sich die Sozialpartner beispielsweise in den Grundsätzen zur Neuordnung der bürowirtschaftlichen Ausbildungsberufe darauf geeinigt, daß die Ausbildung dazu befähigen soll, „sich auf neue Arbeitsstrukturen, Organisationsmethoden sowie Informations- und Kommunikationstechniken flexibel einzustellen und an ihrer Gestaltung mitwirken zu können“. Die fachlichen Arbeitsinhalte sollen so vermittelt werden, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einer Arbeitsaufgabe einschließt. Im Rahmen der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz sollen fachübergreifende Qualifikationen wie Planungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Innovations- und Lernfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit gestärkt werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung untersucht die Bedingungen der Vermittlung solcher Qualifikationen und ihre Umsetzung in Aus- und Weiterbildungskonzepte.

26. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Belastungssituation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst, insbesondere z.B. die Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen bei der Deutschen Bundespost, zu untersuchen und Maßnahmen zum Belastungsabbau und zum Gesundheitsschutz zu fördern?

Die absehbaren Tendenzen der Entwicklung und des Einsatzes neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikations-Technik lassen in den vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erwarten. Die Förderung von FuE im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik“ soll dazu beitragen, Erkenntnisse zur breiten Nutzung der Chancen des technischen Wandels für die Verbesserung der Arbeit auch im öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Die Förderung von FuE-Vorhaben im Bereich des öffentlichen Dienstes erfolgt künftig in enger Abstimmung mit den einschlägigen Verbänden, da von diesen nicht nur eine Einschätzung des FuE-Bedarfs, sondern auch unterstützende Aktivitäten für die breite Umsetzung der Ergebnisse erwartet werden.

Den obersten Bundes- und Landesbehörden werden für FuE-Maßnahmen keine Fördermittel des Programms mehr zugewiesen. Bei diesen – insbesondere aus Gründen der Haushaltsklarheit – wird davon aus-

gegangen, daß sie zusätzliche Mittel, die für die Erprobung bzw. Einführung von neuartigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erforderlich sind, in ihre Haushaltspläne einbringen und den Parlamenten zur Entscheidung vorlegen.

Das Recht des öffentlichen Dienstes sieht bereits eine Reihe von Regelungen vor, die besonderen Belastungssituationen der Beschäftigten Rechnung tragen. Beispiele hierfür sind:

1. Regelungen über Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit und Nachtarbeit.
2. Sonderregelungen für die Altersgrenzen in bestimmten Tätigkeitsbereichen (z. B. für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst oder im Flugsicherungsdienst, für Polizeivollzugsbeamte).
3. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte auf Bildschirmarbeitsplätzen sind Regelungen getroffen worden, die dem Schutz dieser Beschäftigten dienen und insbesondere auch besonderen Belastungssituationen Rechnung tragen.

Allgemein ist festzuhalten, daß die Bundesregierung der Umsetzung und Überwachung von Arbeitsschutz und Unfallverhütung im öffentlichen Dienst besondere Bedeutung beimißt. Hinsichtlich der Anpassung an neue Erfordernisse wird der öffentliche Dienst ebenfalls von dem in Weiterentwicklung befindlichen Arbeitsschutzrecht berührt, die insbesondere durch das veränderte technische Umfeld geprägt ist. Nachdem mit der Einheitlichen Europäischen Akte eine Harmonisierung des Arbeitsschutzes im EG-Bereich ermöglicht ist, wird das Geschehen durch Aktivitäten auf europäischer Ebene mitgestaltet. Diese schließen im Grunde auch den öffentlichen Dienst mit ein. Das für den öffentlichen Dienst federführende Bundesministerium des Innern leitete bereits erste Schritte für eine noch engere Zusammenarbeit der Bundesministerien auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes für Bundesbedienstete ein, die auch die Prüfung konkreter Maßnahmen auf dem Arbeitsschutz-Sektor einschließen.

Als Beispiel für den Stellenwert des Arbeitsschutzes mögen die folgenden Ausführungen für die Deutsche Bundespost dienen:

Alle Arbeitsplätze der Deutschen Bundespost werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Arbeitswissenschaft, Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin gestaltet. Die Deutsche Bundespost bedient sich dabei vorrangig der Fachkunde ihrer eigenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsingenieure, Ergonomiefachleute und Betriebsärzte. Für spezielle Problemstellungen (z. B. arbeitswissenschaftliche Gutachten und Analysen) und das Erarbeiten von Richtwerten sowie postspezifischen Regelungen wurde bereits vor sechs Jahren eine Zentralstelle für Arbeitssicherheit und Ergonomie eingerichtet. Zusätzlich wurde der sicherheitstechnische Dienst bei den Oberpostdirektionen, zu dessen Aufgaben u. a. die sicherheitstechnische Aufsicht über die Ämter und die Durchsetzung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse bei allen Planungen auf Bezirksebene gehört, erweitert und intensiviert. Damit ist sichergestellt, daß bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die

Beschäftigten haben, dem Belastungsabbau und dem Gesundheitsschutz der größtmögliche Stellenwert eingeräumt wird. Selbstverständlich werden auch bei Arbeitsplätzen, an denen überwiegend Frauen beschäftigt werden, Besonderheiten berücksichtigt, die sich aus der Konstitution und geänderter Belastbarkeit bzw. erhöhter Empfindlichkeit in besonderen Lebensphasen – z. B. während einer Schwangerschaft – ergeben.

27. Welche Gründe haben den Bundespostminister bewogen, den Antrag der Deutschen Postgewerkschaft von Ende 1986 auf Förderung eines Vorhabens zur „Entwicklung und Umsetzung menschengerechter Anwendungen neuer Technologien und Abbau von HdA-Defiziten“ beim Bundesminister für Forschung und Technologie scheitern zu lassen?

Der Postminister hat den Antrag der Deutschen Postgewerkschaft nicht scheitern lassen. Vielmehr hat er auf den Antrag seinerzeit grundsätzlich positiv reagiert. Die daraufhin auf verschiedenen Ebenen erfolgten Gespräche zwischen dem Bundespostministerium und der Deutschen Postgewerkschaft führten schließlich zu dem grundsätzlichen Einverständnis des Bundespostministers, in den Arbeitsbereichen „Belegaufbereitung im Postgirodienst“ und „DV-gestütztes Auskunftsverfahren im Fernsprechdienst“ HdA-Untersuchungen im Auftrag der Deutschen Postgewerkschaft durchführen zu lassen. Bei dem Feldzugang zu dem DV-gestützten Auskunftsverfahren im Fernsprechdienst sind aber aus betrieblicher Sicht Anforderungen zu berücksichtigen, die darin bestehen, daß HdA-Untersuchungen in diesem Bereich zuerst ohne und dann mit einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle zeitverschoben jeweils bei denselben Ämtern hätten vorgenommen werden sollen. Dafür ist eine auf die Dauer der Untersuchungen befristete Vereinbarung mit der Personalvertretung erforderlich. Die Deutsche Postgewerkschaft widersetzt sich einer entsprechenden Vereinbarung.

Mit Schreiben vom 3. Juli 1987 hat der Bundespostminister die Deutsche Postgewerkschaft aufgefordert, ihre Haltung zur Ablehnung einer Vereinbarung zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle zu überprüfen. Der Bundespostminister hat in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß er es bedauern würde, wenn das HdA-Projekt an dieser Forderung der Deutschen Postgewerkschaft scheitern würde. Auf diesen Brief hat die Deutsche Postgewerkschaft noch nicht geantwortet.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung der Förderinstrumente und der Förderbedingungen innerhalb des HdA-Programms?

Die Durchführung des Programms „Arbeit und Technik“ erfolgt ausschließlich auf dem Wege der direkten Projektförderung.

Die Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung von Vorhaben sind im einzelnen geregelt

– für Zuwendungen auf Kostenbasis durch die „Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen auf

Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (BKFT 75)' bzw. nach deren Inkraftsetzung durch die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministers für Forschung und Technologie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKFT 88)“,

- für Zuwendungen auf Ausgabenbasis durch die „Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (ANBest-P-BMFT)“,
- Aufträge durch die „Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge (BEFT 75)“

in den jeweils gültigen Fassungen.

Änderungen dieser Bestimmungen für das Programm „Arbeit und Technik“ sind nicht beabsichtigt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

29. Wie werden künftig Förderschwerpunkte, Verbundprojekte und einzelne Vorhaben angelegt, damit eine rasche und weitgehende Umsetzung der betrieblichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen kann?

Die Aufgabe der Umsetzung von Forschungsergebnissen ist eine gemeinsame Aufgabe. Sie kann nicht einseitig dem Staat zugeschrieben werden. In den Verantwortungszusammenhang gehören auch Tarifvertragsparteien, Arbeitgeber wie Betriebsräte.

Das Forschungsprogramm „Arbeit und Technik“ betont die Bedeutung von Umsetzungsmaßnahmen. Diese Aufgabe ist auch in der bisherigen Praxis des Forschungsprogramms „Humanisierung der Arbeitswelt“ wesentlicher Bestandteil gewesen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Erwartung einer unmittelbaren Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen durch Vorschriften häufig zu einfach gewesen ist und nicht immer zu realisieren war. Deshalb muß eine größere Beachtung der Wirksamkeit der Umsetzung auf innerbetriebliche und überbetriebliche Maßnahmen gelegt werden. Entsprechend zunehmende Bedeutung werden Tätigkeits-, Organisations- und Ausbildungsuntersuchungen sowie die Ausarbeitung entsprechender Handlungshilfen haben. Ihre Umsetzung wird aber nur dann Erfolg haben, wenn alle hiermit angesprochenen Handlungsebenen sich dieser Thematik annehmen. Jede dieser Ebenen muß die Umsetzung der Forschungserkenntnisse zu ihrem eigenen Anliegen machen. Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Arbeit und Technik“ können Umsetzungsmaßnahmen nur in dem Maße unterstützt werden, wie es sich um die Erforschung und Erprobung neuer Umsetzungswege oder die zielgruppengezielte Aufbereitung der Ergebnisse handelt. Aus dem Netzwerk der Verantwortung wird deutlich, daß der frühzeitigen und umfassenden Information dieser Beteiligten besondere Bedeutung zukommt.

Die Bundesregierung wird deshalb auch in Zukunft die Arbeitsschwerpunkte in engem Dialog mit den Ver-

bänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Sozialversicherungsträgern, den staatlichen Stellen des Arbeitsschutzes und mit Vertretern der Wissenschaft in angemessener Weise abstimmen und eingereichte Förderanträge von Beratungsgremien begutachten lassen, in denen Experten dieser Institutionen vertreten sind.

Von großer Bedeutung wird es auch sein, Ergebnisse – auch Zwischenergebnisse – bedarfsgerecht aufzuarbeiten und aktuell zu verbreiten.

Bei allen Anstrengungen wird jedoch der Gesichtspunkt von grundsätzlicher Bedeutung bleiben, in welchem Verhältnis die Humanisierung und die Wirtschaftlichkeit zueinander stehen. Längerfristig werden das Programm als Ganzes sowie auch die Einzelergebnisse nur umzusetzen sein, wenn sich die Arbeitnehmer mit ihren Interessen wiedererkennen und die Arbeitgeber für sich positive wirtschaftliche und andere Folgen von den Ergebnissen der Forschungsvorhaben erwarten können. Der Grundkonsens der Tarifvertragspartner über diese Prämisse ist unverzichtbare Voraussetzung für die breite Umsetzung der Erkenntnisse und Betriebserfahrungen.

30. Welche Zielgruppen in Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Institutionen sollen in verstärktem Maß zur Ergebnisumsetzung in welchen alten und neuen Aufgabenfeldern weiter gefördert bzw. neu gewonnen werden?

Alle Entscheidungsträger in Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, die über Maßnahmen zu Abbau oder Abwehr von Belastungen oder über menschengerechte Anwendung neuer Techniken mitzubestimmen haben, sind aufgerufen, sich dafür einzusetzen, daß Forschungsergebnisse, die sich bewährt haben, möglichst umfassend und rasch in die Praxis umgesetzt werden. Es wird erwartet, daß die Wahrnehmung dieser Aufgabe zum stetigen und selbstverständlichen Aufgabenspektrum eines verantwortungsvollen Entscheidungsträgers gehört und deshalb keiner besonderen Förderung durch den Staat bedarf.

Voraussetzung dafür ist, daß die Ergebnisse der FuE-Vorhaben entsprechend dem Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen aufbereitet und dargestellt werden. Die FuE-Förderung wird sich dieser Aufgabe verstärkt anzunehmen haben.

Ergebnisse aus Vorhaben, die im weiteren Sinne Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes betreffen, müssen vor allem den gemäß Arbeitssicherheitsgesetz bestellten Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten zugänglich gemacht werden, da diese gesetzlich mit der Beratung des Unternehmers in Belangen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten beauftragt sind. Um keine unnötigen Verzögerungen zu verursachen, werden sie verstärkt bei einschlägigen Betriebsprojekten unmittelbar beteiligt werden. Bei anderen Projekttypen ist die Art der Ergebnisse und ihre Darstellung stärker auf die Bedürfnisse anderer Zielgruppen auszurichten, wie z. B. Gewerbeaufsicht, Gewerbeärzte, Technische Aufsichtsbeamte der

Berufsgenossenschaften. Unabhängig davon gehen die Bemühungen weiter, geeignete Ergebnisse in Arbeitsschutzvorschriften oder das Arbeitsschutzregelwerk (z. B. DIN-Normen, VDI-Richtlinien) einzubringen; Arbeitsschwerpunkte des Programms „Arbeit und Technik“ sollen angesichts der Breite des Aufgabenfeldes immer auch auf solche Problemschwerpunkte hin konzentriert werden, bei denen Bedarf bei Arbeitsschutzstellen besteht.

Um eine breite Umsetzungswirkung zu erreichen, sollen neben bewährten Formen der Öffentlichkeitsarbeit nun auch neue Wege zur Ergebnisverbreitung erprobt und erschlossen werden (z. B. Fernsehen, Video, Publikums- und Betriebszeitschriften oder auch neue Medien wie BTX). Dazu sollen künftig Möglichkeiten zur stärkeren Einbeziehung von Wissenschaftsjournalisten, Redakteuren u. ä. ermittelt werden.

Darüber hinaus sollen Hersteller neuer Technologien angeregt werden, Kriterien menschengerechter Arbeitsgestaltung bei der Entwicklung neuer Geräte, Maschinen und Anlagen frühzeitig zu berücksichtigen.

Alle genannten Zielgruppen sind mehr denn je dazu aufgerufen, Belastungen und Risiken vorausschauend vermeiden zu helfen. Je nach Kompetenz des Personenkreises sind vielfältige Aufgaben in der Technikgestaltung und im Technikeinsatz, in der Organisationsentwicklung, Qualifizierung und im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu leisten, ohne daß dafür eigens öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden sollten. Die Förderung von Umsetzungsträgern muß tendenziell in dem Maße zur Ausnahme werden, wie aus der Fülle der Ergebnisse deutlich wird, daß HdA und Wirtschaftlichkeit miteinander vereinbar sind und in der Praxis der Betriebe Bestand haben.

31. Wie werden die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände künftig nach Form, Aufgaben und Umfang als Träger eigener Umsetzungsvorhaben und auch an der Erschließung und Vermittlung neuer Leistungen und Anforderungen an das HdA-Programm beteiligt?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände künftig dazu bereit sind, sich im Rahmen ihrer Routine-Dienstleistungen für ihre Mitglieder an der Umsetzung von HdA-Erkenntnissen zu beteiligen, ohne daß sie dafür Fördermittel in Anspruch nehmen. Damit bestimmen sie auch eigenverantwortlich über Form, Aufgaben und Umfang ihrer Umsetzungsfähigkeit. Wenn ihnen die Erschließung und Vermittlung neuartiger Umsetzungsleistungen aus eigener Kraft nicht möglich oder zu risikoreich ist, dann kann für Entwicklung und Erprobung solcher thematisch und zeitlich eng umrissener Leistungsangebote eine befristete Förderung beantragt werden, wenn sichergestellt wird, daß die neue Leistung nach erfolgreicher Erprobung im Rahmen der Routine-Umsetzung weitergeführt wird. Dabei ist zu beachten, daß vom Antragsteller 50 % der ihm entstehenden Aufwendungen für die Entwicklungs- und Erprobungsphase selbst aufzubringen sind.

32. Werden die Länder, Berufsgenossenschaften und Tarifvertragsparteien, die Betriebs- und Personalräte sowie andere Personen und Institutionen, die bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken, weiterhin aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der Innovationsprozeß, insbesondere sein Kernstück – die betriebliche Gestaltung von Arbeit und Technik – aus den Erkenntnissen des HdA-Programms Nutzen ziehen kann, und welche Maßnahmen zu ihrer Unterstützung sind beabsichtigt?

Die Beteiligung von Ländern, Berufsgenossenschaften und anderen Personen und Institutionen, die bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken, wird weiter verstärkt, weil die Zielsetzung des Programms, eine wirksame betriebliche Prävention zu fördern, nur durch größtmögliche Einbeziehung dieser Zielgruppen verwirklicht werden kann. Es liegt allerdings nicht im Ermessen der Bundesregierung, diese Beteiligung selbständig festzulegen, da dies von Bedarf, Aufgabenschwerpunkten und personellen Möglichkeiten dieser Stellen abhängt. Das Programm stellt insoweit lediglich ein Angebot der Bundesregierung dar. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Herbst 1987 – nach entsprechenden Angeboten seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie – beschlossen hat, die Humanisierung des Arbeitslebens in die Aufgaben der staatlichen Gewerbeaufsicht aufzunehmen, und sich zu bemühen, entsprechende personelle Voraussetzungen zu schaffen. Die Bundesregierung ist bereit, eine derartige Entwicklung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, z. B. durch Hilfestellung seitens der Bundesanstalt für Arbeitsschutz. Auch Berufsgenossenschaften beteiligen sich zunehmend am Programm und werden hierbei durch die zuständigen Ressorts bestärkt. Die in der Frage ausgedrückte Aufforderung – entsprechend dem Bundestags-Beschluß vom 26. Juni 1985 – wird also durch die Bundesregierung durch Öffnung des Programms für diese Zielgruppen und die Bereitschaft zur Unterstützung neuartiger Aktivitäten bei diesen Institutionen unterstrichen.

33. Welche neuartigen Umsetzungswege sind – neben dem Regelwerk und dem Markt – in den Innovationsfeldern der Technik- und Organisationsgestaltung sowie der Qualifizierung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geplant, um das Gestaltungswissen zu vertiefen und weiterzuentwickeln, und welche Umsetzungswege sollen künftig für komplexe Gestaltungslösungen erschlossen werden?

Für die Umsetzung der Forschungsergebnisse soll in erster Priorität nicht nach neuartigen Umsetzungs wegen gesucht, sondern die bekannten Umsetzungswege genutzt, belebt und ggf. erweitert werden. Neue Umsetzungswege werden im Gesamtspektrum die Ausnahme bleiben. Deshalb sollen vorhandene Ansätze zur besseren Zusammenarbeit von Fachverbänden und Unternehmen, Arbeitsschutzexperten und Betriebsräten zur betrieblichen und überbetrieblichen Vorsorge weiterentwickelt werden. Es hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, daß über eine qualifi-

zierte Zusammenarbeit oftmals mehrere Belastungen gleichzeitig abgebaut oder gar verhindert werden können. Mit solchen Zusammenschlüssen wird eine hohe Sachkompetenz erreicht, über die z. B. ein Verband im einzelnen nicht verfügt.

Interesse besteht weiterhin an Beratungseinrichtungen (z. B. Unternehmensberater, Branchen- und Fachverbände), die Erkenntnisse praxisnah für den betrieblichen Arbeitsalltag aufbereiten und verbreiten; in diesem Zusammenhang ist die Nutzung von Expertensystemen als neuartige Informationsquelle für Berater in Betracht zu ziehen. Das Forschungsprogramm kann hier Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Möglichkeiten für wirksame Umsetzungswege werden u. a. ferner gesehen in einem regelmäßigen zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustausch innerhalb und zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen, Handwerkerkooperationen oder überbetrieblichen Arbeitsschutzzentren. Angestoßen werden soll zudem eine Vertiefung des Erfahrungsaustauschs und die Weiterbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizinern in Bezug auf eine menschengerechte Arbeitsgestaltung. Gleiches gilt für die verschiedenen betrieblichen Funktionsebenen, wie z. B. Personalplanung, Arbeitsvorbereitung, Arbeitsschutz/Unfallverhütung, mittlere bzw. untere Führungskräfte mit je unterschiedlichem Erfahrungshintergrund in Bezug auf Arbeitsgestaltung.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Umsetzung von Forschungsergebnissen dort am erfolgreichsten war, wo die späteren Nutzer von Anfang an am Forschungsprozeß beteiligt waren (z. B. in Branchenprojekten). Es ist daher vordringliches Ziel, diese Voraussetzungen möglichst häufig zu schaffen. Weiterhin sind solche Umsetzungsmaßnahmen aussichtsreich, bei denen es gelingt, HdA-Wissen zusätzlich zu dem normalen Angebot in das Beratungsangebot beratender Institutionen zu integrieren (z. B. bei den Kammern). Es ist gelungen, einige solcher neuer Wege zu realisieren; dieser Weg soll weiterentwickelt werden, z. B. durch ein in Vorbereitung befindliches Konzept für Arbeitnehmer, deren Leistungsfähigkeit durch Behinderung, Erkrankungsfolgen oder Alterungsprozesse beeinträchtigt ist. Erfolgreiche Umsetzungsansätze sind bisher schon sog. Bewertungsschemata (z. B. für Kassenarbeitsplätze) sowie Kataloge mit Positivbeispielen (z. B. für die Arbeit bei der Müllabfuhr und für Produkte zu Lärminderung), die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) veröffentlicht worden sind.

Im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz mehrere Kooperationsformen erprobt (u. a. mit Volkshochschulen).

Dabei hat sich gezeigt, daß insbesondere die Krankenkassen einen Beitrag zur Unterstützung der Bemühungen leisten könnten, den Erkenntnisstand über betriebliche Gesundheitsgefährdungen zu verbessern und damit den für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen Hinweise für notwendige Präventionsmaßnahmen zu geben. Die Bundesregierung fördert dieses Anliegen durch den im Entwurf des Gesundheitsreformgesetzes vorgesehenen § 20, der den Krankenkassen aufgibt, den Ursachen von Gesundheitsschäden nachzu-

gehen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat den Krankenkassen bereits angeboten, hierbei mit ihrem Fachwissen behilflich zu sein. Diese Unterstützung erfolgt auch durch das Forschungsprogramm, das im Förderschwerpunkt „Arbeitsbedingungen und Gesundheit von Erwerbstätigen“ die Förderung entsprechender Modellvorhaben und die Entwicklung notwendiger Auswertungsverfahren und Daten vorsieht.

34. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung von geförderten und nichtgeforderten HdA-Erkenntnissen und -Erfahrungen zu verbessern, und wie sollen diese umsetzungsfähig, durch Praktiker handhabbar und in welchen Formen und Trägern institutionalisiert und übergreifend vermittelt werden?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat bereits 1983 einen umfassenden Umsetzungsauftrag erhalten. Sie setzt dazu verschiedene Mittel ein, z. B. schriftliche Informationen, Seminare und Betriebsberatung. Außerdem fließen HdA-Erkenntnisse in die dort durchgeführten Kurse zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit ein. Weiter geht in die vorbereitete Ausbildungskonzeption für Sicherheitsfachkräfte neues Wissen ein. Die Ausbildung dieser Fachkräfte wird gegenwärtig mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung neu gefaßt. Die Bundesanstalt wirkt an der Normungsarbeit des DIN mit und bringt dort neue Erkenntnisse ein. Außerdem verbreitet sie Forschungsergebnisse durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. Die im Bau befindliche Deutsche Arbeitsschutzausstellung wird in den 90er Jahren eine weitere neuartige Möglichkeit bieten, Forschungsergebnisse anschaulich einem breiten (Fach-)Publikum zu präsentieren.

Es hat sich gezeigt, daß es nach wie vor einen großen Bedarf an praxisgeeigneten Informationen über Forschungsergebnisse gibt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz daher ein Vorhaben vorbereitet, in dem für Büro- und Verwaltungsarbeitsplätze modellhaft die Nutzung von arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen demonstriert wird. Dabei wird ein ganzheitliches Konzept verfolgt, d. h. es werden alle die Arbeitsbedingungen bestimmenden Faktoren integriert erfaßt. Ziel ist es, den Betriebspraktikern – insbesondere Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten – anschauliche Hilfen für die Lösung betrieblicher Probleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch Maßnahmen der Arbeitsgestaltung an die Hand zu geben (Beispielsammlung). Im Erfolgsfall ist vorgesehen, das Konzept auf andere Arbeitsbereiche auszudehnen. Hier ist zu erwähnen, daß eine EDV-gestützte Datenbank „Gestaltungswissen in Büro und Verwaltung“, die von einem geförderten Institut aufgebaut worden ist, durch eine Berufsgenossenschaft genutzt werden wird.

Weiter ist erwähnenswert, daß die BAU gemeinsam mit dem Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen eine Broschüre zur Nacht- und Schichtarbeit

erstellt hat. Mit anderen Krankenkassenverbänden werden Kooperationsseminare bzw. Modellversuche durchgeführt/vorbereitet, die der Information über Arbeitsweltprobleme und einer verbesserten Prävention dienen. Die hier begonnene Zusammenarbeit erscheint für die Zukunft vielversprechend.

Zur Institutionalisierung der Umsetzung wird auf die Antworten zu den Fragen 32 und 33 verwiesen. Ein wichtiger weiterer Umsetzungsweg liegt in der Aus- und Weiterbildung, die in Frage 35 angesprochen wird.

Ergänzend zu den vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen in der Zuständigkeit der Bundesregierung wurden bzw. werden im Zuge der Projektförderung bei Verbänden und anderen außerbetrieblichen Institutionen die Entwicklung und Erprobung von Dienstleistungseinrichtungen gefördert, deren Aufgabe darin besteht, Erkenntnisse und Erfahrungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu sammeln, aufzubereiten und für einen breiten Anwenderkreis verfügbar zu machen.

Von überregionaler branchenübergreifender Bedeutung sind z.B. zwei Informations- und Dokumentationssysteme, in denen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse gesammelt und zielgruppenspezifisch aufbereitet werden:

- Auf den Bedarf von Führungskräften und Praktikern aus Industrie und Wirtschaft zugeschnitten ist die Datenbank PRODIS beim Institut der Deutschen Wirtschaft.
- Das Informationssystem ISAR beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbunds (WSI) ermöglicht besonders den Gewerkschaften einen raschen Zugriff auf wichtige Daten, Fakten und Informationen zur Humanisierung der Arbeit.

Bei den Umsetzungseinrichtungen mit Branchenbezug seien hier beispielhaft erwähnt:

- das „Arbeitswissenschaftliche Zentrum Bergbau“, das bei der Westfälischen Berggewerkschaftskasse erprobt wird, und
- die Innovationsstelle zur Förderung der Humanisierung des Arbeitslebens für das Holz- und kunststoffverarbeitende Handwerk, die gemeinsam vom Bundesverband des Holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks (BHKH) und der Gewerkschaft Holz – Kunststoff (GHK) gegründet wurde.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 29 bis 32 verwiesen.

35. Wie soll HdA-Wissen gesammelt und dokumentiert werden, und welche Schritte sind geplant, um dieses Wissen verstärkt in die schulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung sowie in die Forschung und Lehre der Hochschulen und Universitäten zu integrieren?

Die Sammlung und Dokumentation von HdA-Wissen erfolgt für Arbeitsschutzaufgaben in der Literaturdokumentation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU), die auch eine umfassende Fachbibliothek un-

terhält. Der Aufbau weiterer Dokumentationen wird beim Institut der Deutschen Wirtschaft und beim WSI gefördert.

Die Aufnahme von Ergebnissen neuer Forschungsvorhaben in die schulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung sowie in Forschung und Lehre der Hochschulen und Universitäten ist langfristig eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, daß dieses Wissen im beruflichen Alltag angewendet wird. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt entsprechender Bemühungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Bereich der beruflichen und Hochschulausbildung.

Es ist vorgesehen, Arbeitsschutzwissen und Erkenntnisse über menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen für die Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen. Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) und Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) intensiviert werden. So ist z. B. beabsichtigt, entsprechendes Wissen im Rahmen der Neuordnung der Büroberufe zu berücksichtigen.

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind Bestandteile jeder modernen Ausbildungs- und vieler neuer Fortbildungsordnungen. Es ist nach wie vor wichtig, in der Ausbildungs- und Weiterbildungspraxis ein stärkeres Bewußtsein für die Bedeutung dieser Themen, insbesondere eine Erweiterung des Begriffs Arbeitsschutz um Erkenntnisse aus dem HdA-Programm, zu schaffen. Von besonderer Bedeutung ist hier eine gezielte Ausbilderförderung und die Bereitstellung von Ausbildungsmitteln. Zur Zeit wird ein Wirtschaftsmodellversuch zur Ausbilderqualifizierung mit dem Thema „Arbeitsschutz, Umweltschutz und Gesundheit“ an der TU Hannover vorbereitet. Mit diesem Modellversuch sollen gezielt auch die Erkenntnisse, die im HdA-Programm gewonnen worden sind, für die Ausbilderförderung nutzbar gemacht werden. Im übrigen ist hier ebenfalls eine engere Zusammenarbeit zwischen der BAU und dem BIBB geplant.

Bereits 1985 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Kultusministerkonferenz einen Vorschlag zur Integration von Arbeitsschutzwissen in die Studienordnungen der Ingenieurberufe übermittelt. Durch die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Möglichkeiten des Bundes hier allerdings begrenzt. Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß erste Fortschritte bei den Studienordnungen für den Maschinenbau und das Bau-Ingenieurwesen erreicht worden sind. Arbeits- und Umweltschutz ist inzwischen Pflichtfach im Bergbaustudium an der Technischen Universität in Clausthal.

In diesem Zusammenhang sind folgende Einzelaktivitäten zu erwähnen:

- Bereitstellung von Seminarkonzeptionen für Träger der Aus- und Weiterbildung
- Mustervorlesungen für Hochschulen (z. B. „Maschinenakustik“)
- Materialien für Volkshochschulkurse (z. B. zur Büro-Schreibarbeit).

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sind erfolg-

reiche Modellversuche im Bereich der Arbeitswissenschaft und Arbeitssicherheit gefördert worden.

36. In welcher Weise sollen der Gesprächskreis Humanisierung des Arbeitslebens, die Sachverständigenkreise und Koordinierungsausschüsse als die zentralen Beratungsorgane der Bundesregierung und als Plattform des praktizierten sozialen Dialogs zur menschengerechten Bewältigung der technologie- und sozialpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben beibehalten und fortentwickelt werden?

Der Gesprächskreis „HdA“ wird unter der Bezeichnung Gesprächskreis „Arbeit und Technik“ weiterhin vom BMFT bei der Konkretisierung des neuen Programms „AuT“ im Rahmen seines Beratungsauftrags hinzugezogen werden. Auch die Sachverständigenkreise und Koordinierungsausschüsse zu Branchen- und Verbundprojekten werden ihre bisherige Rolle beibehalten, solange für die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte Beratungsbedarf besteht. Mit der Beendigung der Förderung eines Arbeitsschwerpunkts erlischt auch die Berufung des dazugehörigen Beratungsgremiums.

37. Welche Maßnahmen werden zur Erleichterung der Antragstellung, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, zur Beibehaltung der Vielfalt von Projekttypen und zur qualifizierten Projektabwicklung ergriffen?

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß Großunternehmen wesentlich rascher auf öffentliche Bekanntmachungen neuer Arbeitsschwerpunkte reagieren als kleinere Unternehmen. Deshalb sollen künftig zusätzliche Wege zur Information des kleinbetrieblichen Sektors eingeschlagen werden. Möglichkeiten hierzu bieten u. a. praxisnahe Veröffentlichungen in geeigneten Zeitschriften, die Einbeziehung von Handwerkskammern oder Informationsveranstaltungen von einschlägigen Fachverbänden auf Ausstellungen oder Kongressen.

Klein- und Mittelbetriebe werden im Vorfeld der Antragstellung vom Projektträger besonders ausführlich beraten, weil sie in der Regel mit den haushalts- und verwaltungsrechtlichen Erfordernissen der Projektförderung nicht vertraut sind.

In Verbund- und Branchenprojekten können Klein- und Mittelbetriebe auch durch Fach- bzw. Unternehmerverbände sowie durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten, Betriebsberatern oder anderen Betrieben eine weitere fachliche Unterstützung bei der Antragstellung und der Projektdurchführung erfahren.

Eine Vereinfachung der Antragstellung im Rahmen der Projektförderung z. B. durch Pauschalierung von Positionen der Kostenrechnung, wird auch im Programm „Arbeit und Technik“ ab 1. Januar 1989 möglich sein mit der Einführung der „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministers für Forschung und Technologie an Unternehmen

der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKFT 88)“.

Bei der Durchführung des Programms „Arbeit und Technik“ werden aus der Vielfalt der Projekttypen diejenigen beibehalten, die für die Abwicklung der laufenden und zukünftigen Arbeitsschwerpunkte zweckmäßig sind. Wenn neue Adressatengruppen oder neue Fragestellungen im Programm eine breitere Palette an Projekttypen als Förderinstrumente erforderlich machen, dann wird diesem Bedarf auch entsprochen werden.

Die Abwicklung der geförderten Projekte ist zunächst eine Sache der Zuwendungsempfänger. Klein- und Mittelbetriebe haben zu ihrer Unterstützung häufig wissenschaftliche Berater beauftragt, um eine qualifizierte Projektabwicklung zu gewährleisten. Bei Branchen- und Verbundprojekten, an deren Durchführung überwiegend Klein- und Mittelbetriebe beteiligt waren (z. B. Tischler, Hotel- und Gaststättengewerbe), wurde als Beitrag zur Unterstützung einer qualifizierten Projektabwicklung wissenschaftliche Beratungsleistung bereitgestellt, die von Klein- und Mittelbetrieben dieser Branchen- und Verbundprojekte kostenlos in Anspruch genommen werden konnte.

38. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um verstärkt Bilanzierungen, Evaluierungen und HdA-Beratungen durchführen zu lassen (intern bzw. extern)?

In allen Arbeitsschwerpunkten des HdA-Programms, die im Zuge der Weiterentwicklung des Programms aufgrund des Berichts der Bundesregierung vom 30. März 1983 (Drucksache 10/86) eingerichtet wurden, ist die Aus- und Bewertung des Arbeitsschwerpunkts enthalten. Vorhaben zur begleitenden Aus- und Bewertung (Evaluierung) orientieren sich am Charakter und den Zielen der im Rahmen des Schwerpunktes geförderten Vorhaben und beziehen andere national und international anfallenden FuE-Ergebnisse und Betriebserfahrungen soweit wie möglich in die Bewertung mit ein. Hierdurch sollen Hinweise zu Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten für eine weitere Förderung von Forschung und Entwicklung oder zur Korrektur der bisherigen Förderangebote erarbeitet werden. Ferner sind die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Umsetzungshemmnisse für die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Betriebsergebnisse, insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Vorhabensergebnisse, abzuschätzen.

Auch im Programm „Arbeit und Technik“ werden Vorhaben zur Aus- und Bewertung von Arbeitsschwerpunkten vorgesehen. Diese müssen die bisher vorliegenden Erfahrungen hinsichtlich der anzuwendenden Methodik sowie des Erkenntnisbedarfs der Umsetzungsträger und nichtgeförderter Betriebe berücksichtigen, damit die Ergebnisse solcher Vorhaben als Entscheidungshilfe dienen können, wenn z. B. bei der Vorbereitung von betrieblichen Investitionen unterschiedliche Konzepte für Technik und Arbeitsorganisation zur Wahl stehen.

Bilanzierungen als Form der nachträglichen Aus- und Bewertung von Fördermaßnahmen haben sich bewährt, wenn Querschnittsaussagen zu Förderaktivitäten nötig sind und eine systematische begleitende Aus- und Bewertung nicht erfolgt war. Sie sind in ihrer Durchführung weniger aufwendig als Vorhaben zur begleitenden Aus- und Bewertung, allerdings ist ihre Aussagekraft eingeschränkt, weil die verfügbare Informations- und Datenbasis meist nicht einheitlich genug ist.

In Bilanzierungen von Forschungsarbeiten in einem Themenfeld sollten stets auch Bilanzierungen von Umsetzungsaktivitäten integriert werden, um weiteren Umsetzungsbedarf zielgruppengerecht erkennen zu können.

Aus Vorhaben zur Aus- und Bewertung ergibt sich für die Unternehmen und Gewerkschaften ein sehr differenziertes Bild über die vielen Möglichkeiten zu einer menschengerechten Arbeitsgestaltung. Der Förderer selbst kann aus solchen Vorhaben nicht nur die Erfolge eines Programms ablesen, vielmehr werden auch Lücken aufgezeigt, auf die sich die Forschung noch zu konzentrieren hätte.

Die erfolgreichen Instrumente „Bilanzierung“ und „Bewertung“ sollen deshalb auch in der Zukunft praktiziert werden, dabei soll besonders ihre beratende und zusammenfassende Aufgabe betont werden. Sie sollen bei Bedarf auch in Wirtschaftszweigen und Branchen eingesetzt werden, die bisher nicht oder nur in begrenztem Umfang Ziel der Förderung waren.

Das Instrument der modellhaften betrieblichen Beratung soll wegen der direkten Wirksamkeit im Arbeitsleben bei der BAU weiter ausgebaut werden. So wurde beispielsweise in einem Forschungsanwendungsprojekt der BAU im Rahmen einer modellhaften betrieblichen Beratung der Krupp-Stahl AG zum Thema „Belastungsabbau und Vermeidung von Unfallgefahren an Vereinzelungsanlagen vor Richtmaschinen und anderen Anlagen“ verschiedene konstruktive Lösungsvorschläge erarbeitet und in einem Modell versuchsweise erprobt. Unter fachlicher Begleitung der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und kritischer Würdigung durch die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie sowie den Verein deutscher Eisen- und Hüttenleute ist ein Reifegrad erreicht worden, der es zuläßt, daß nach einem von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz initiierten Hersteller-Anwender-Gespräch nunmehr der Bau der Vereinzelungsanlage in Abstimmung mit dem beratenen Unternehmen angeboten wird und Herstelleraktivitäten für die weitere Verbreitung sorgen.

39. Bestehen Überlegungen oder konkrete Pläne, weitere HdA-Zentren, Technologieberatungsstellen oder ein Institut „Technik und Arbeit“ einzurichten, oder gibt es aus Sicht der Bundesregierung Gründe, die dagegensprechen?

Die Tarifvertragsparteien für das Holz- und kunststoffverarbeitende Handwerk haben gemeinsam eine Innovationsstelle zur Förderung der Humanisierung des Ar-

beitslebens für das Holz- und kunststoffverarbeitende Handwerk gegründet.

Als abschließende Branchenprojektaktivität für die Bekleidungsindustrie wird an der von den Tarifvertragsparteien gemeinsam getragenen Bekleidungsfachschule Aschaffenburg eine Innovationsstelle eingerichtet.

Für das geplante Branchenprojekt in der Schuhindustrie ist die Gründung eines Innovationszentrums bereits bei Beginn des Vorhabens geplant.

Im Zusammenhang mit dem Abschluß der Fördermaßnahmen zum Verbundprojekt „Abbau und Abwehr von Belastungen in der verpackenden Wirtschaft“ wird geprüft, inwieweit die vorliegenden Erfahrungen aus betrieblichen Modellvorhaben einbezogen werden können in die Entwicklung eines Bildungskonzepts und in die Erprobung von Curricula bei der Deutschen Verpackungsakademie, die sich in der Phase des Aufbaus befindet und für diese Maßnahmen unterstützt werden möchte.

Die Konzeption neuer und zukunftsbezogener Dienstleistungen bei Handwerkskammern wird unterstützt. Diese Dienstleistungen, die auch vorliegende Erkenntnisse menschengerechter Arbeitsgestaltung aufnehmen, sollen dazu beitragen, den auf Grund ökonomischer und technologischer Entwicklungen sich abzeichnenden Wandlungsprozeß im Handwerk besser zu bewältigen.

Zum Aufbau solcher modellhafter Einrichtungen können in begrenztem Umfang Zuwendungsmittel beantragt werden.

Die Mittelvergabe erfolgt nach den Kriterien der Projektförderung und ist an die Zusicherung gebunden, daß die Aufgaben nach Ende der Förderung fortgeführt werden.

Die Bundesregierung hält diese Modellfälle für beispielgebend, weil sie in unmittelbarer Kooperation mit den Bedarfsträgern angelegt sind.

Es bestehen auf Seiten der Bundesregierung keine Überlegungen, ein Institut „Arbeit und Technik“ einzurichten. Es liegen aus ihrer Sicht keine zwingenden Gründe vor, die dessen Einrichtung angesichts des bestehenden Forschungspotentials erforderlich machen.

Unter der Bezeichnung „HdA-Zentrum“ ist der Bundesregierung bisher lediglich ein Plan der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Jahre 1986 bekannt, wonach ein „Hamburgisches Zentrum zur Humanisierung des Arbeitslebens“ als Stiftung des privaten Rechts gegründet werden soll. Die Inanspruchnahme von Projektmitteln aus dem HdA-Programm war in Aussicht genommen. Das Zentrum wurde bisher nicht eingerichtet.

Bei den Technologietransfer-Stellen an Hochschulen, die überwiegend auch Erkenntnisse aus dem HdA-Programm in die Praxis umsetzen, handelt es sich in erster Linie um Aufgaben der Länder. Die Möglichkeiten des Bundes sind hier begrenzt. Sie liegen in der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und der Stimulierung bzw. flankierenden Unterstützung durch

Modellversuche, um zur Entwicklung eines Netzes entsprechender Einrichtungen beizutragen.

40. Hält die Bundesregierung an der Zielsetzung fest, das HdA-Programm mit anderen technologieorientierten und arbeitsplatzbezogenen Förderprogrammen des Bundes zu verzahnen, und welche institutionellen Vorkehrungen wurden getroffen bzw. sind beabsichtigt?

Die im BMFT geltenden „Grundsätze und Verfahren bei der Aufstellung und Fortschreibung des Gesamtleistungsplans sowie von Programmen und Förderungskonzepten“ legen seit 1985 fest, daß das Referat 421 „Humanisierung des Arbeitslebens“ jetzt „Arbeit und Technik“ bei der Erstellung von Programmentwürfen oder Entwürfen für Förderungskonzepte zu beteiligen ist, wenn HdA-Gesichtspunkte betroffen sein könnten. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und wird auch bei der Durchführung des neuen Programms „Arbeit und Technik“ beibehalten.

Auch das neue Programm „Arbeit und Technik“ wird gemeinsam vom Bundesminister für Forschung und Technologie und Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt.

Es ist anzumerken, daß alle Anträge für Einzelvorhaben mit Förderbeiträgen über 200 000 DM im Rahmen der Frühkoordinierung allen Bundesressorts zur Kenntnis gebracht werden, um auch auf Vorhabensebene eine Abstimmung der Vorhabensinhalte zu ermöglichen.

41. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. beabsichtigt sie, um mit anderen Programmen auf Bundesländer- und europäischer Ebene zu kooperieren und systematisch und kontinuierlich Erkenntnisse auszutauschen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des HdA-Programms mit den NRW-Förderprogrammen „Humanisierungstechnik“ und „Sozialverträgliche Technikgestaltung“ sowie mit der Bremer Sachverständigenkommission „Arbeit und Technik“ einen Informationsaustausch gepflegt.

Die Kontakte zu Institutionen bzw. Programmen einzelner europäischer Länder wie Frankreich (ANACT), Niederlande (NIA) und Norwegen werden ständig intensiviert. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit Schweden. Hier hat sich ein umfassender Informationsaustausch mit dem Arbeitsmilieufonden auf verschiedenen Gebieten, wie der Absaugung krebserregender Holzstäube, der menschengerechten Gestaltung von Gießerei-arbeitsplätzen und speziellen Fragen der Softwaregestaltung bereits in gemeinsamen Workshops, der gegenseitigen Beteiligung an Konferenzen und punktuelltem Austausch von Experten niederge-

schlagen. Ein erstes Kooperationsprojekt im Bereich der Holzbearbeitung ist angelaufen, in dem arbeitsteilig gemeinsam interessierende Fragen beantwortet werden.

Auf EG-Ebene hat sich eine Arbeitsgruppe zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ konstituiert, die an einer Empfehlung an die Europäische Kommission arbeitet. In dieser Arbeitsgruppe ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Fragen des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen werden schließlich auch in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Dublin behandelt.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die internationalen Erfahrungen mit HdA-Forschungen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für die Thematik und die Förderpraxis des deutschen HdA-Programms?

Die Bundesregierung hat aus den erst am Anfang stehenden internationalen Erfahrungen mit HdA-Forschungen die Schlußfolgerung gezogen, behutsam und schrittweise Formen der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu erschließen. Zu dieser pragmatischen Orientierung trug der vom BMFT unterstützte Kongreß des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW) zum Thema „Produktivität und die Zukunft der Arbeit“ im Oktober 1986 bei, der einen breiten internationalen Erfahrungsaustausch vor allem mit Vertretern europäischer Förderprogramme eingeleitet hat.

Trotz zum Teil gravierender Unterschiede in der jeweiligen nationalen Kultur bis hin zur gesellschaftspolitischen Organisation bestätigen die Erfahrungen, daß dem Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen und den überbetrieblichen Interessenvertretern gerade bei der Arbeits- und Technikgestaltung eine wichtige Bedeutung zukommt. Die stärkere Berücksichtigung von Gesundheits- und Qualifikationsfragen haben erhöhte Motivation und Produktqualität, Flexibilität und Arbeitsproduktivität zur Folge. Die Humanisierung der Arbeit im internationalen Kontext zu erfassen, erleichtert die Durchsetzung eines gemeinsamen Verständnisses menschenwürdiger Organisation von Arbeit.

Aufgrund der Internationalisierung der Fragestellungen bei der Entwicklung und Einführung neuer Techniken wird die Beteiligung von ausländischen Forschungseinrichtungen an Verbundprojekten angestrebt. Die laufenden Projekte mit norwegischen, schwedischen, französischen und japanischen Partnern zeigen den Weg, arbeitsteilig mit anderen Partnern den Ertrag aus Forschungsarbeiten zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit zu vermehren.